

Stenographisches Protokoll.

60. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

V. Gesetzgebungsperiode.

Mittwoch, 30. Juli 1947.

Inhalt.

1. Nationalrat.

- a) Entschließung des Bundespräsidenten, betreffend die Einberufung des Nationalrates zu einer außerordentlichen Tagung (S. 1618);
- b) Beschluß des Nationalrates, betreffend die Beendigung der außerordentlichen Tagung (S. 1640).

2. Personalien.

- a) Trauerkundgebung aus Anlaß des Ablebens des Abgeordneten Dr. Stemberger (S. 1618);
- b) Entschuldigungen (S. 1618);
- c) Krankmeldungen (S. 1618).

3. Bundesregierung.

- a) Schriftliche Beantwortung der Anfragen 76/J, 91/J, 97/J, 102/J bis 106/J, 113/J, 116/J und 119/J (S. 1618);
- b) Zuschrift des Bundeskanzlers, betreffend die Betrauung des Bundesministers für Volksernährung Sagmeister mit der zeitweiligen Vertretung des Bundesministers für soziale Verwaltung Maisel — Kenntnisnahme (S. 1618).

4. Ausschüsse.

- Wahl der vom Nationalrat zu bestellenden Mitglieder des ständigen gemeinsamen Ausschusses im Sinne des § 7 des Finanz-Verfassungsgesetzes (S. 1619).

5. Regierungsvorlagen.

- a) Bundesgesetz über die Aufhebung von Rechtsvorschriften des Deutschen Reiches auf dem Gebiete des Dampfkesselwesens (435 d. B.) (S. 1618) — Ausschuß für Handel und Wiederaufbau (S. 1619);
- b) Vereinsgesetz-Novelle 1947 (437 d. B.) (S. 1618) — Verfassungsausschuß (S. 1619);
- c) Bundesgesetz, womit das Arbeitslosenfürsorgegesetz abgeändert wird (438 d. B.) (S. 1618) — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 1619);
- d) 2. Sozialversicherungs-Anpassungsgesetz (439 d. B.) (S. 1618) — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 1619);
- e) II. Kleinrentnergesetznovelle 1947 (440 d. B.) (S. 1618) — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 1619);
- f) Zweite Einkommensteuernovelle 1947 (441 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 1619);
- g) Einheitswerteänderungsgesetz (442 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 1619);
- h) Bundesgesetz, womit das Wohnungsanforderungsgesetz abgeändert wird (443 d. B.) — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 1619).

6. Verhandlungen.

- a) Mündlicher Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (438 d. B.), betreffend die Abänderung des Arbeitslosenfürsorgegesetzes (Antrag des Ausschusses: 444 d. B.). Berichterstatter: Krisch (S. 1619); Redner: Elser (S. 1620); Annahme des Gesetzentwurfes in zweiter und dritter Lesung (S. 1621).
- b) Mündlicher Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (439 d. B.), betreffend das 2. Sozialversicherungs-Anpassungsgesetz (Antrag des Ausschusses: 445 d. B.). Berichterstatter: Uhlir (S. 1621); Redner: Elser (S. 1622) und Fröhlich (S. 1624); Ausschlußentschließung, betreffend Novellierung des Opferfürsorgegesetzes (S. 1622);

Annahme des Gesetzentwurfes in zweiter und dritter Lesung sowie der Ausschlußentschließung (S. 1627).

- c) Mündlicher Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (440 d. B.), betreffend die II. Kleinrentnergesetznovelle 1947. Berichterstatterin: Mikola (S. 1627); Annahme des Gesetzentwurfes in zweiter und dritter Lesung (S. 1628).
- d) Mündlicher Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (441 d. B.), betreffend die Zweite Einkommensteuernovelle 1947. Berichterstatter: Müllner (S. 1628); Redner: Honner (S. 1628), Dr. Migsch (S. 1633) und Aichhorn (S. 1638); Annahme des Gesetzentwurfes in zweiter und dritter Lesung (S. 1640).

In der Sitzung eingebrachte Anfragen

der Abgeordneten Lagner, Steiner und Genossen an die Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft und für die Auswärtigen Angelegenheiten, betreffend Schwierigkeiten an der italienisch-österreichischen Grenze (120/J); der Abgeordneten Schneeberger, Spielbüchler, Voithofer, Gföller und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wegen Schaffung eines ständigen Arbeiterstandes in der Forstwirtschaft (121/J).

Eingelangt sind die Antworten

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Spielbüchler und Genossen (72/A.B. zu 105/J); des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Waldbrunner und Genossen (73/A.B. zu 104/J); des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Lagner und Genossen (74/A.B. zu 113/J); des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Lagner und Genossen (75/A.B. zu 106/J); des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Seidl und Genossen (76/A.B. zu 116/J); des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Gschweidl und Genossen (77/A.B. zu 76/J); des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Leopold Wolf und Genossen (78/A.B. zu 102/J); des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Tazreiter und Genossen (79/A.B. zu 97/J); des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Migsch und Genossen (80/A.B. zu 91/J); des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage der Abgeordneten Appel und Genossen (81/A.B. zu 103/J); des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Gföller und Genossen (82/A.B. zu 119/J).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 20 Minuten.

Präsident Dr. Gorbach: Die Sitzung ist eröffnet.

Das stenographische Protokoll der 55. und 56. Sitzung ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abg. Pötsch und Hilde Krones.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Maisel, Linder, Ludwig Mayer, Ludwig Hillegeist, Probst, Hackenberg, Scharf und Stika.

Hohes Haus! Der Herr Bundespräsident hat folgende Entschliebung gefaßt (liest):

„Über Antrag der Bundesregierung vom 25. Juli 1947 berufe ich gemäß Artikel 28, Absatz 2, des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Nationalrat für den 30. Juli 1947 zu einer außerordentlichen Tagung ein.“

Auf Grund dieser Entschliebung wurde die heutige Sitzung einberufen.

Hohes Haus! Der Nationalrat hat den Verlust eines seiner Mitglieder zu beklagen. (Das Haus erhebt sich.) Am 8. Juli ist der Abgeordnete des Wahlkreises 18, Dr. Josef Stemberger, in seiner Heimat Lienz gestorben.

Dr. Stemberger, der einer alteingesessenen Osttiroler Familie entstammte und am 11. März 1890 in St. Veit im Defregental geboren wurde, besuchte das Gymnasium in Brixen und Feldkirch und studierte hierauf Jus an den Universitäten in Innsbruck und Wien. Im Jahre 1916 erwarb er das Doktorat der Rechtswissenschaft und wandte sich sodann der Tätigkeit als Rechtskonsulent bei der bekannten Defregger Industrie zu, für die er teils in der Heimat, teils im Ausland arbeitete. Später wurde er als Wirtschaftsberater in das Bundeskanzleramt berufen. Aus dieser Stellung sofort nach der Annexion Österreichs im Jahre 1938 entlassen, war er längere Zeit in Haft und mußte dann unter schweren Entbehrungen leiden. Die Wiedergeburt Österreichs und seiner demokratischen Institutionen führte ihn in das öffentliche Leben zurück. Am 25. November 1945 entsandte ihn das Vertrauen seiner Tiroler Wähler in die oberste Volksvertretung.

Leider war ihm hier nur ein kurzes Wirken beschieden. Es zeugt von seinem besonderen Verantwortungsbewußtsein und seinem aufopferungsvollen Pflichteifer, daß

er, schon schwer leidend, noch an den letzten Sitzungen des Hauses vor dem Abschluß der Frühjahrstagung teilgenommen hat.

Mit Dr. Stemberger ist ein aufrechter, braver Österreicher, ein lieber Kollege von uns gegangen, dem wir stets ein ehrenvolles Gedenken bewahren wollen.

Sie haben sich, geehrte Frauen und Herren, zum Zeichen der Trauer von Ihren Sitzen erhoben und damit Ihr Einverständnis dargetan, daß diese Trauerkundgebung dem Protokoll der heutigen Sitzung einverleibt werde.

*

Die schriftliche Beantwortung der Anfragen 76/J, 91/J, 97/J, 102/J bis 106/J, 113/J, 116/J und 119/J wurde den anfragenden Mitgliedern des Hauses übermittelt.

Eine Zuschrift des Bundeskanzlers Ing. Dr. h. c. Figl vom 29. Juli 1947 lautet:

„An den Herrn Präsidenten des Nationalrates, Wien.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 22. Juli 1947, Zl. 7398, über meinen Antrag den Bundesminister für Volksernährung Otto Sagemester gemäß Art. 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für soziale Verwaltung Karl Maisel mit der Vertretung des genannten Bundesministers betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnismahme Mitteilung zu machen.“

Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz über die Aufhebung von Rechtsvorschriften des Deutschen Reiches auf dem Gebiete des Dampfkesselwesens (436 d. B.);

Bundesgesetz, womit das Gesetz vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 134, über das Vereinsrecht abgeändert wird (Vereinsgesetz-Novelle 1947) (437 d. B.);

Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 15. Mai 1946, B. G. Bl. Nr. 97, über vorläufige Maßnahmen auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge (Arbeitslosenfürsorgegesetz) abgeändert wird (438 d. B.);

Bundesgesetz über die Änderung des Sozialversicherungs-Anpassungsgesetzes (2. Sozialversicherungs-Anpassungsgesetz) (439 d. B.);

Bundesgesetz, betreffend Erhöhung der zu den Unterstützungen nach dem Kleinrentnergesetz gewährten Beihilfen (II. Kleinrentnergesetznovelle 1947) (440 d. B.);

Bundesgesetz, betreffend eine Herabsetzung der für die Einkommensteuer und Lohnsteuer geltenden Steuersätze (Zweite Einkommensteuernovelle 1947) (441 d. B.);

Bundesgesetz über eine Erhöhung der Einheitswerte von Grundbesitz (Einheitswerteänderungsgesetz) (442 d. B.);

Bundesgesetz, womit das Wohnungsanforderungsgesetz abgeändert wird (443 d. B.).

Von den Vorlagen werden zugewiesen:

436 d. B. dem Ausschuß für Handel und Wiederaufbau;

437 d. B. dem Verfassungsausschuß;

438 d. B., 439 d. B., 440 d. B. und 443 d. B. dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

441 d. B. und 442 d. B. dem Finanz- und Budgetausschuß.

Präsident Dr. Gorbach: Zur Beratung der zugewiesenen Vorlagen wurde der Finanzausschuß für heute um 11 Uhr 30 Minuten in den Budgetsaal und der Ausschuß für soziale Verwaltung für 11 Uhr 30 Minuten in das Lokal III einberufen. Im Einvernehmen mit den Parteien schlage ich vor, die in den Ausschüssen erledigten Gesetzentwürfe als Ergänzung in die heutige Tagesordnung aufnehmen. (Nach einer Pause:) Da gegen meinen Vorschlag kein Einspruch erhoben wird, unterbreche ich zum Zwecke der Beratung der Vorlagen in den Ausschüssen die Sitzung bis 13 Uhr.

Die Sitzung wird um 10 Uhr 25 Minuten unterbrochen und um 18 Uhr 15 Minuten wieder aufgenommen.

Präsident Dr. Gorbach: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf. Entsprechend dem Beschluß des Hauses ist die Tagesordnung um die folgenden Punkte 2 bis 5 ergänzt.

Punkt 2: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung, betreffend Abänderung des Arbeitslosenfürsorgegesetzes;

Punkt 3: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über das 2. Sozialversicherungs-Anpassungsgesetz;

Punkt 4: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die II. Kleinrentnergesetznovelle 1947;

Punkt 5: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Zweite Einkommensteuergesetznovelle 1947.

Ich schreite zum ersten Punkt der Tagesordnung: Wahl von 13 Mitgliedern und ebensovielen Ersatzmitgliedern für den ständigen gemeinsamen Ausschuß im Sinne des § 7 des Finanz-Verfassungsgesetzes.

Im Einvernehmen mit den Parteien schlage ich vor, die Wahl nicht gemäß § 61 der Geschäftsordnung mittels Stimmzettel, sondern per acclamationem vorzunehmen.

*

Nach Annahme dieses Antrages werden die Abgeordneten Ing. Schumy, Gierlinger, Fink, Ing. Raab, Lakowitsch, Steinegger, Frisch, Speiser, Stika, Doktor Koref, Ing. Waldbrunner, Eibegger und Petschnik als Mitglieder und die Abgeordneten Müllner, Grubhofer, Ludwig, Rupp, Ing. Kottulinsky, Dr. Tschurtschenthaler, Ott, Doktor Pittermann, Proksch, Voithofer, Zechtl, Linder und Gumplmayer als Ersatzmitglieder in diesen Ausschuß gewählt.

Präsident Dr. Gorbach: Wir gelangen zur Beratung der Punkte 2 bis 5 der Tagesordnung. Im Einvernehmen mit den Parteien stelle ich gemäß § 38 der Geschäftsordnung den Antrag auf mündliche Berichterstattung sowie auf Abstandnahme von der 24stündigen Frist.

• •

Der Antrag wird mit der vorgeschriebenen Zweidrittelmehrheit angenommen.

2. Punkt ist der mündliche Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (438 d. B.): Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 15. Mai 1946, B. G. Bl. Nr. 97, über vorläufige Maßnahmen auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge (Arbeitslosenfürsorgegesetz) abgeändert wird (Antrag des Ausschusses: 444 d. B.).

Berichterstatte Krisch: Hohes Haus! Ich habe Ihnen über eine Gesetzesvorlage Bericht zu erstatten, die sich mit dem Bundesgesetz vom 15. Mai 1946 über vorläufige Maßnahmen auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge, dem Arbeitslosenfürsorgegesetz, beschäftigt. Am 18. Juni dieses Jahres hat das Hohe Haus eine Novelle zu diesem Arbeitslosenfürsorgegesetz beschlossen, die in Anpassung an die gesteigerten Lebenshaltungskosten eine Erhöhung der Unterstützungssätze vorgesehen hat. Mit Rücksicht auf die inzwischen eingetretene und insbesondere die sich ab 1. August ergebende Erhöhung der Lebenshaltungskosten ist auch die Notwendigkeit gegeben, gerade die Arbeitslosenunterstützungssätze zu erhöhen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat sich in seiner heutigen Sitzung mit der Regierungsvorlage eingehend beschäftigt und ist zu folgendem Beschluß gekommen:

Die Arbeitslosenunterstützung soll in der Lohnklasse I, das ist bei einem Wochenverdienst bis zu 60 S, in der Hauptunterstützung 27 S betragen, der Familienzuschlag für den ersten Familienangehörigen 9 S und für den zweiten und jeden weiteren Familienangehörigen 6 S per Woche. In der Lohnklasse bei einem wöchentlichen Arbeitsverdienst von über 60 S bis 90 S soll die Hauptunterstützung 30 S, der Familienzuschlag für das erste Familienmitglied 10 50 S und für alle weiteren Familienmitglieder 7 50 S betragen. In der Lohnklasse III, bei einem Wochenarbeitsverdienst von über 90 S bis 120 S, soll die Hauptunterstützung 37 50 S, die Familienunterstützung für das erste Familienmitglied 12 S und für jedes weitere Familienmitglied 9 S betragen. In der IV. Lohnklasse, die mit diesem Gesetz neu eingefügt wird und die einen Wochenverdienst von über 120 S bis 150 S umfaßt, soll die Hauptunterstützung 40 S, die Unterstützung für das erste Familienmitglied 12 50 S und für jedes weitere Familienmitglied 10 S betragen. In der V. Lohnklasse mit einem Wochenverdienst von über 150 S soll die Hauptunterstützung 45 S, der Familienzuschlag für das erste Familienmitglied 12 50 und für jedes weitere Familienmitglied 10 S ausmachen.

Die Bedeckung dieser erhöhten Leistungen aus der Arbeitslosenunterstützung ist selbstverständlich aus den Mitteln der erhöhten Beiträge zu schöpfen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung beantragt nach Abführung seiner Beratungen, der Nationalrat wolle diesem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Abg. Elser: Hohes Haus! Es ist klar, daß auf Grund der uns bekannten allgemeinen Regelung der Preise und Löhne auch die Erhöhung der Unterstützungssätze in der Arbeitslosenfürsorge erfolgen muß. Die große Frage für die Arbeitslosen ist ja nur, in welcher Art diese Erhöhung vorgenommen werden wird. Man kann eine lineare Erhöhung vornehmen; das hat auch vieles für sich. Wenn ich eine lineare Erhöhung vornehme, dann baue ich eben weiter auf dem Prinzip des Leistungslohnes auf. Bei all diesen Erhöhungen, die wir heute beschließen, geht es aber eigentlich nicht um das Prinzip des Leistungslohnes, der auch in den Unterstützungssätzen der Arbeitslosenfürsorge in irgendeiner Form zum Ausdruck gebracht werden muß, sondern hier handelt es sich um die Sicherung der nackten Lebensexistenz, um die Sicherung der physischen Lebenshaltung, denn die soziale Existenz wird ja durch alle heute zu verabschiedenden Sozialgesetze keineswegs gesichert.

Die Regierungsvorlage sieht im allgemeinen eine durchschnittlich 25prozentige Erhöhung der Hauptunterstützungssätze vor.

Hier ist folgendes zu beachten: Auf Grund des 2. Sozialversicherungs-Anpassungsgesetzes wird der Lohn- und Gehaltsempfänger durchschnittlich um 40 bis 50 Prozent erhöhte Sozialleistungen tätigen müssen, seine Beiträge werden um zirka 50 Prozent erhöht werden. Es ist ein alter Grundsatz der Sozialversicherung, daß einer bestimmten Leistung auch eine entsprechende Gegenleistung gegenübergestellt werden muß. Rein wertmäßig betrachtet stellen jetzt die Unterstützungssätze durch die in der Regierungsvorlage vorgesehene Regelung gegenüber den alten Unterstützungssätzen eine Kürzung dar. Ich sehe nun wirklich nicht ein, weshalb man durch eine derartige Regelung, die ja eigentlich der großen kommenden Preiswelle irgendwie begegnen soll, gegenüber der Schar der Arbeitslosen mit einer Kürzung der Arbeitslosenunterstützung vorgeht. Man müßte doch zumindest jenen Prozentsatz bei der Erhöhung berücksichtigen, um den die Arbeiter, Angestellten und Beamten auch tatsächlich erhöhte Sozialversicherungsbeiträge leisten müssen.

Ich habe mir daher erlaubt, im Ausschuß für soziale Verwaltung namens der Kommunistischen Partei eine neue Staffellung der Hauptunterstützungssätze zu beantragen. Leider wurde mein Antrag von der Mehrheit des Ausschusses abgelehnt. Ich habe in der ersten Lohnklasse 30, in der zweiten 38, in der dritten 42 und in der folgenden vierten und fünften Lohnklasse 47, beziehungsweise 50 S Hauptunterstützung beantragt. Dabei bin ich von dem Gedanken ausgegangen, daß man gerade die drei ersten Lohnklassen besonders berücksichtigen muß, und habe hier daher eine allgemeine 50prozentige Erhöhung vorgeschlagen.

Wir dürfen eines nicht vergessen: Die Mehrzahl der heutigen Arbeitslosen ist ja schon seit längerer Zeit arbeitslos, für sie kam ja die Erhöhung der Löhne und Gehälter, die in den letzten Monaten vor sich gegangen ist, nicht mehr in Frage; sie haben geringere Löhne und Gehälter bezogen, daher werden viele dieser Arbeitslosen eigentlich in die drei ersten Lohnklassen einbezogen werden. Die Mehrheit des Ausschusses hat diesen meinen Antrag, der im Durchschnitt eine 41prozentige Erhöhung der Hauptunterstützungssätze vorgesehen hat, abgelehnt.

Auch eine andere prinzipielle Angelegenheit habe ich mir erlaubt, namens meiner Partei zum Vortrag zu bringen. Sie betrifft die Familienzuschläge. Bei den jetzigen Verhältnissen kann lediglich die Sicherung des nackten Lebens in Betracht gezogen werden. Ich

habe daher beantragt, daß es wegen der abnormalen Preise, die noch fortgesetzt in Bewegung sind — die große Preiswelle steht uns ja noch bevor —, bei den Familienzulagen keine Abstufung geben soll.

Die Frau des Hilfsarbeiters hat ja bei der Sicherung ihres Lebens, ihrer Existenz mit genau denselben Schwierigkeiten zu kämpfen wie die Frau des gut bezahlten Facharbeiters. Hier kommt nur die Sicherung der physischen Lebenshaltung in Frage, hier bedarf es unserer Auffassung nach keiner Abstufung, sondern eines einheitlichen Satzes.

Ich habe mir erlaubt zu beantragen, daß der Zuschlag bei Familien für die erste Angehörige, das ist die Frau oder die Lebensgefährtin, mit 12 S pro Woche festgelegt werden soll und daß für die weiteren Angehörigen, das sind also die Kinder, ein wöchentlicher Zuschlag von 10 S in das Gesetz eingebaut wird. Ich glaube, daß dieser mein Vorschlag nicht nur sachlich, sondern auch vom bevölkerungspolitischen und ethischen Standpunkt durchaus gerechtfertigt war. Diesen meinen Antrag hat die Mehrheit des Ausschusses ebenfalls nicht akzeptiert.

Das sind die Anträge, die die Kommunistische Partei sich erlaubt hat, anlässlich der Novellierung des Arbeitslosenfürsorgegesetzes zu stellen.

Meine Damen und Herren! Die Volksvertretung muß sich im klaren darüber sein, daß die jetzt vorzunehmenden Erhöhungen aller Wahrscheinlichkeit nach schon in den nächsten Monaten wieder überholt sein werden. Nur in der Erwartung, daß das Parlament in der nächsten Zeit abermals eine Novellierung des Arbeitslosenfürsorgegesetzes vornehmen wird müssen, und in der Erwartung, daß man die Einstufungen dann gerechter handhaben wird, sieht sich die Kommunistische Partei veranlaßt, diesem Gesetz die Zustimmung zu erteilen.

*

Bei der Abstimmung wird die Gesetzesvorlage in der vom Ausschuß beantragten Fassung in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Es gelangt nunmehr **Punkt 3** der Tagesordnung zur Beratung: Mündlicher Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (439 d. B.): Bundesgesetz über die Änderung des Sozialversicherungs-Anpassungsgesetzes (**2. Sozialversicherungs-Anpassungsgesetz**) (Antrag des Ausschusses: 445 d. B.).

Berichterstatter **Uhlir**: Hohes Haus! Nach dem vorliegenden Regierungsentwurf soll eine Novellierung des ersten Sozialversicherungs-Anpassungsgesetzes vom 12. Dezember 1946, das mit 1. Jänner 1947 in Kraft getreten

ist, erfolgen. Nach diesem Regierungsentwurf werden nunmehr zum dritten Mal die Renten aus der Sozialversicherung erhöht und wird jenen Schichten der Bevölkerung, die wohl als sozial am tiefsten gelagert bezeichnet werden können, die Anpassung an die höheren Lebenshaltungskosten gewährt. Mit der ersten Änderung wurden die Renten der Sozialversicherung um feste Beträge erhöht, und zwar durch Beihilfen, die für die Invalidenrenten 20 S, für die Witwenrenten 10 S und für die Waisenrenten 8 S betrugen. Damit wurden jene Rentner, die sonst durch den kurzen Bestand der Versicherungspflicht und wegen ihrer geringen Entlohnung und Beitragsleistung sehr niedrige Renten erhielten, begünstigt. Die weitere Entwicklung des Lohn- und Preisniveaus hat das Sozialversicherungs-Anpassungsgesetz notwendig gemacht, das mit 1. Jänner 1947 in Kraft getreten ist.

Mit diesem ersten Sozialversicherungs-Anpassungsgesetz wurden die Renten aus der Sozialversicherung um 50 Prozent erhöht, die höchste Beitragsgrundlage wurde einer entsprechenden Änderung unterzogen und die Mindestrente mit 75 S festgesetzt.

Durch die heutige Regierungsvorlage erfolgt eine neuerliche Änderung der Sozialrenten. Diese Änderung ist dadurch bedingt, daß vom Monat Jänner bis zum heutigen Tag eine weitere Steigerung der Lebenshaltungskosten der Bevölkerung eingetreten ist, so daß durch den Beschluß der vom wirtschaftlichen Ministerkomitee eingesetzten Kommission eine Erhöhung der Renten aus der Sozialversicherung um 66⅔ Prozent festgelegt wurde. Nach der Grundlage vom Dezember 1946 bedeutet dies nun eine Erhöhung der Sozialrenten um 150 Prozent.

Die finanzielle Bedeckung des durch diese Erhöhung bedingten Mehraufwandes erfolgt erstens durch eine Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage von 450 S auf 750 S monatlich, woraus Mehreinnahmen in der Sozialversicherung zu erwarten sind. Der Zuschuß für das heurige Jahr, der vom Staat zu den Sozialrenten auf Grund dieses Gesetzes geleistet werden muß, wird mit ungefähr 25 bis 30 Millionen Schilling veranschlagt. Wenn diese Renten bei Beibehaltung des jetzigen Preis- und Lohnniveaus im Jahre 1948 in derselben Höhe bestehen werden, dann wird der ungedeckte Mehraufwand des Staates für das Jahr 1948 rund 90 Millionen Schilling betragen.

Die Regierungsvorlage hat den Weg einer Novellierung des ersten Sozialversicherungs-Anpassungsgesetzes gewählt, weil dadurch eine möglichst einfache und kurze Beratung und Beschlußfassung für dieses Gesetz möglich geworden ist.

Der vorliegende Regierungsentwurf sieht daher lediglich eine Änderung der Bestimmungen hinsichtlich der Höhe des Zuschlages vor, der nunmehr zu den Renten geleistet wird. Er erhöht den mit dem Gesetz vom 12. Dezember 1946 eingeführten Zuschlag auf den einundeinhalbfachen Betrag der Leistung.

Der Sozialausschuß hat sich in zwei Sitzungen in kurzen, aber intensiven Beratungen mit dem vorliegenden Regierungsentwurf befaßt und hat auch einige Änderungen der Regierungsvorlage vorgenommen, und zwar wurde der § 2 des Gesetzes auf Antrag des Herrn Abg. Rainer dahin abgeändert, daß die Mindestrente nunmehr mit 135 S monatlich festgesetzt wird. Der § 2 wird daher wie folgt lauten (liest): „Die Mindestrente nach § 1, Abs. (2), des Sozialversicherungs-Anpassungsgesetzes wird mit 135 S monatlich festgesetzt. Sie gilt auch für die Knappschaftsvollrente aus der knappschaftlichen Rentenversicherung. Die Mindestrente vermindert sich für die Empfänger einer gekürzten Beihilfe um den zweieinhalbfachen Betrag der Kürzung.“

Mit dieser Fassung des § 2 des 2. Sozialversicherungs-Anpassungsgesetzes ist der Minderheitsantrag der Sozialistischen Partei gegenstandslos geworden.

Weiter wurde im Sozialausschuß der Beschluß gefaßt, daß nach dem § 5 ein neuer § 6 einzuschalten ist, der wie folgt lautet (liest):

„Die durch dieses Bundesgesetz wie auch durch das Sozialversicherungs-Anpassungsgesetz vom 12. Dezember 1946, B.G.Bl. Nr. 13/1947, begründete Erhöhung der Leistungen ist bei Prüfung der fürsorgerechtlichen Hilfsbedürftigkeit nicht anzurechnen.“

Damit wird dem Wunsche aller Parteien des Ausschusses Rechnung getragen, daß die Fürsorgerechten in Zukunft durch die Erhöhung der Sozialrenten keine Schmälerung erfahren sollen. Die ursprünglichen §§ 6 und 7 werden dadurch zu den §§ 7 und 8.

Ferner hat sich der Sozialausschuß mit der Frage einer Änderung des Opferfürsorgegesetzes befaßt. Die drei Parteien sind übereingekommen, dem Hohen Hause folgende Entschliebung zur Beschlußfassung vorzulegen (liest):

„Das Bundesministerium für soziale Verwaltung wird im Hinblick auf die allgemeinen Preis- und Lohnerhöhungen aufgefordert, zu Beginn der Herbsttagung eine Novellierung der Bestimmungen des § 11, Abs. (1), Punkt 2, des neuen Opferfürsorgegesetzes bezüglich der Höhe der Bemessung der Unterhaltsrenten mit Rückwirkung vom Tage des Inkrafttretens dieses Opferfürsorgegesetzes einzubringen.“

Der Sozialausschuß hofft, damit eines jener sozialen Gesetze, die in der jetzigen Session nicht mehr einer entsprechenden Änderung zugeführt werden können, sofort mit Beginn der Herbstsession ändern zu können, so daß auch jenen Rentnern, auf die das Opferfürsorgegesetz Anwendung findet, eine entsprechende Erhöhung der Renten gewährleistet ist.

Mit dem geänderten 2. Sozialversicherungs-Anpassungsgesetz wird den Sozialrentnern eine bedeutende Erhöhung der Renten gesichert. Sie erhalten dadurch die Möglichkeit, den erhöhten Lebenshaltungsbedürfnissen gerecht zu werden. Damit ist auch jenes Versprechen, das alle Parteien des Hauses den Rentnern der Sozialversicherung gegeben haben, ihnen baldmöglichst ein entsprechendes Lebensniveau zu sichern, der Erfüllung nähergebracht.

Es ist anzunehmen, daß den breiten Schichten der Sozialrentner mit diesem Sozialversicherungs-Anpassungsgesetz eine wirksame Hilfe geleistet wird. Ich stelle daher namens des Sozialausschusses den Antrag, das Hohe Haus möge dem vorliegenden Regierungsentwurf seine Zustimmung geben und auch den vorliegenden Entschliebungsantrag zum Beschlusse erheben.

Abg. Elser: Hohes Haus! Mit dieser Regierungsvorlage soll zum Ausdruck gebracht werden, daß die Sozialrenten mit Rücksicht auf die kommende Preiswelle eine entsprechende Erhöhung erfahren müssen. Mit dieser Regierungsvorlage soll also den kommenden Preiserhöhungen wirksam begegnet werden. Diese Begründung, meine Damen und Herren, ist meiner Auffassung nach irrig. Auf den Nichtkenner der Sozialversicherung wird die Ankündigung, daß die Sozialrenten auf das Eineinhalbfache, also um 150 Prozent erhöht werden, einen sehr guten Eindruck machen; man muß aber mit den trockenen Ziffern rechnen, dann kommt man zu dem wahren Bild. Man darf nicht vergessen, die österreichischen Sozialrenten haben eine äußerst niedrige Grundrente, und zwar deshalb, weil es ja in Österreich bekanntlich bis zum 1. Jänner 1939 eine allgemeine Invaliden- und Altersversorgung für die gewerblichen Arbeiter mit Ausnahme der Bergarbeiter, der Angestellten und der Staatsbeamten nicht gab. Erst ab 1. Jänner 1939 wurde die reichsdeutsche Invalidenversicherung auf die damals sogenannte Ostmark ausgedehnt, so daß wir in der österreichischen Invalidenversicherung nur ganz kurze Versicherungszeiten haben. Aus dem gleichen Grund sind auch die Steigerungsbeträge entsprechend geringer. Aus dieser Tatsache resultiert die ganz niedrige Grundrente in der österreichischen all-

gemeinen Invalidenversicherung. Die durchschnittliche Rente des Sozialrentners, des früheren Metallarbeiters zum Beispiel, der 40 bis 50 Jahre gearbeitet hat, belief sich vor den Erhöhungen auf 42 S. Diese Rente wurde dann um rund 40 Prozent erhöht; später kam auf Grund des ersten Sozialversicherungs-Anpassungsgesetzes eine Erhöhung um 50 Prozent. Nach der ersten Erhöhung war die Durchschnittsrente beispielsweise eines Metallarbeiters, eines Bauarbeiters, eines Textilarbeiters 78 S. und später nach dem Wirksamwerden des ersten Sozialversicherungs-Anpassungsgesetzes 115 S. Nun sollen diese Sätze um 66 Prozent erhöht werden. Diese 66prozentige Erhöhung ergibt eine Durchschnittsrente von 200 S. Das ist das Ergebnis des 2. Sozialversicherungs-Anpassungsgesetzes. 200 S im Durchschnitt wird nun der österreichische Sozialrentner bekommen, und dieser Betrag soll die kommende Teuerungswelle absorbieren. Davon kann, meine Damen und Herren, sicherlich keine Rede sein.

Ich habe durch diese ganz einfachen Darlegungen bewiesen, daß die durch dieses Gesetz gewährten Erhöhungen kaum den derzeit bestehenden Preisverhältnissen entsprechen, geschweige denn, daß mit ihnen den kommenden Preiserhöhungen begegnet werden kann. Nun soll aber den Sozialrentnern die Möglichkeit geboten werden, den kommenden großen Preiserhöhungen irgendwie zu begegnen. Das wird durch dieses Gesetz leider nicht erreicht.

Die Kommunistische Partei ist daher der Auffassung, daß genau so wie bei den Unterstützungssätzen in der Arbeitslosenfürsorge die Bundesregierung in Bälde gezwungen sein wird, neuerliche Erhöhungen der Sozialrenten vorzunehmen.

Eine weitere wichtige Bestimmung in diesem uns vorliegenden Gesetz betrifft die Frage der Mindestrente. Nach einigen Beratungen wurde, wie Sie vom Herrn Berichterstatter gehört haben, die Mindestrente mit einem Betrag von 135 S festgesetzt. Ich habe mir in den Ausschlußberatungen erlaubt, den Antrag zu stellen, die Mindestrente für Sozialrentner mit 160 S zu bemessen. Ich glaube, ein äußerst bescheidener Antrag, der auf die sicherlich schwierigen Verhältnisse unserer Republik voll Rücksicht genommen hat. Aber daß der Betrag von 160 S ausreichen würde, um auch nur die nackten Lebenshaltungskosten zu decken, werden Sie ja auch nicht behaupten können. Wenn ich also nur 160 S beantragt habe, so war dies ein äußerstes Entgegenkommen gegenüber den allgemein schwierigen Verhältnissen unseres Staates. Man hat meinen Antrag nicht akzeptiert und die Mindestrente, wie gesagt, mit 135 S bemessen. Dieser Betrag erscheint mir auf

jeden Fall als zu gering und wird die Sozialrentner in bitterste Not versetzen.

Eine andere Sache, die ich ebenfalls im Ausschuß behandelt habe, ist die äußerst mißliche Lage jener österreichischen Staatsbürger, die auch Sozialrentner sind, aber ihre Sozialrente aus einem Nachbarstaat beziehen, vornehmlich aus dem Deutschen Reich. Zum Beispiel gibt es sehr viele solche Rentner unter den Bergarbeitern. Insgesamt ist es keine große Zahl, aber gegenüber der Schichte der Bergarbeiter von zirka 20.000 Menschen ist die Zahl dieser Bergleute ziemlich groß. Sie haben anfangs in Österreich-Ungarn und auch in der ersten Republik Österreich gearbeitet und sind infolge der mißlichen Verhältnisse im österreichischen Bergbau ausgewandert. Sie wissen ja, die Arbeitslosigkeit war groß. Und was hätten sie denn anfangen sollen? Sie packten ihr Ränzchen, sind nach Deutschland ausgewandert und haben dort als fleißige Arbeiter gerackert. Sie haben als Invalide oder Altersrentner Anspruch auf Invalidenrente oder Ruhegeld entweder aus der knappschaftlichen Versicherung oder aus der allgemeinen Invalidenversicherung.

Alle diese österreichischen Staatsbürger sind dann zurückgekehrt in ihre Heimat, leben hier und bekommen durchschnittlich eine Rente von 55 S pro Monat. Weshalb bekommen sie nur 55 S pro Monat? Die österreichische Regierung steht auf dem Standpunkt, daß diese Sozialrentner zwar eine Sozialrente empfangen, aber keine österreichische, sondern zum Beispiel eine reichsdeutsche. Sie haben also an den österreichischen Sozialversicherungsträger keine Beiträge geleistet, und man kann daher nicht verlangen, daß sie vom österreichischen Sozialversicherungsträger irgend eine Sozialrente bekommen. Man hat in den Jahren 1945 bis 1946 diesen bedauernswerten Menschen überhaupt gar nichts gegeben. Erst durch die bittere Not der Betroffenen sah sich die Bundesregierung genötigt, diesem kleinen Kreis österreichischer Staatsbürger wenigstens jene Rente als sogenannte Treuhänderrente voranschüssweise zu gewähren, die das Deutsche Reich aus Mitteln des dortigen Versicherungsträgers gewährt hat. Alle Erhöhungen, die wir auf dem Gebiete der Sozialrenten vorgenommen haben, haben auf diese Renten keine Anwendung gefunden; daher der niedrige Satz von 55 S im Durchschnitt.

Ich glaube, daß die Volksvertretung über diese Notlage unmöglich so ohne weiteres hinweggehen kann. Es handelt sich hier um österreichische Staatsbürger, und es ist unmöglich, daß man ihnen weiterhin nur 55 S im Monat gewährt. Ich beantragte daher, daß diesem Personenkreis wenigstens die Mindest-

rente, wie wir sie heute festgesetzt haben, also 135 S, auf Rechnung und zu Lasten der kommenden reichsdeutschen Regierung gewährt wird. Es ist ja klar, daß wir früher oder später wieder zu Gegenseitigkeitsverträgen auf dem Gebiete der Sozialversicherung mit den Nachbarstaaten kommen werden.

Ich habe mich auch erkundigt und erfahren, daß sämtliche Militärregierungen im Einvernehmen mit den zivilen Staatsstellen im heutigen Deutschen Reich die Sozialversicherungsrenten infolge der Geldentwertung genau so erhöhen mußten, wie wir Österreicher die Renten erhöhen mußten. Es besteht daher nicht die Gefahr, daß uns, wenn wir über die ersten Rentenbescheide hinausgehen, eine kommende Reichsregierung sagen könnte: Ihr habt mehr Vorschüsse ausgezahlt, als die Betreffenden ursprünglich an Renten erhielten! Ein solcher Einwand wäre sicherlich nicht berechtigt. Daher mein Antrag, daß diesen Leuten wenigstens die Mindestrente von 135 S im Monat auf Rechnung des Deutschen Reiches ausbezahlt werde. Auch dieser Antrag fand leider nicht die Zustimmung der Mehrheit des Ausschusses, weil man auf dem Standpunkt stand, daß formale Gründe die Verwirklichung meines Antrages verhindern.

Das wollte ich dem Hohen Hause zur Kenntnis bringen, weil gerade diese Schichte der österreichischen Staatsbürger, wenn sie jetzt übergangen wird — und das geschieht, glaube ich, wenn mein Antrag nicht in der letzten Minute noch von der Mehrheitspartei aufgenommen wird —, buchstäblich vom Bettel leben muß; oder sie bestürmen die Gemeinde, und die Gemeinde wird die Familien erhalten müssen. Da wäre es doch viel berechtigter und auch der Menschenwürde mehr entsprechend, wenn man diesen Menschen, die man ja nicht verhungern lassen kann, sondern im Wege der öffentlichen Fürsorge befürsorgen muß, von Haus aus wenigstens ein kleines Äquivalent auf dem Gebiete der Renten gewähren würde. Das ist nicht gelungen.

Ich bin der Auffassung, daß auch hier beim 2. Sozialversicherungs-Anpassungsgesetz die kommende Preiswelle alle unsere Berechnungen über den Haufen werfen wird. Wir werden uns also auch in den nächsten Monaten mit einer neuerlichen Erhöhung der Sozialrenten befassen müssen. In diesem Sinne glaubt die Kommunistische Partei eine Pflicht zu erfüllen, wenn sie diesem Gesetz ihre Zustimmung gibt. Ich will anerkennen, daß das 2. Sozialversicherungs-Anpassungsgesetz sicherlich bestrebt ist, der Notlage der Sozialrentner zu begegnen; eine wirkliche Begegnung der kommenden Not wird

durch dieses Gesetz leider nicht erreicht werden.

Abg. Frühwirth: Hohes Haus! Wenn wir die Dringlichkeit und Notwendigkeit der Maßnahmen, die wir im Zusammenhang mit der Regelung der Preise und Löhne auf sozialpolitischem Gebiet zu treffen haben, ins rechte Licht setzen wollen, dann müssen wir, wenn auch kurz und skizzenhaft, so doch jene Ursachen aufzeigen, die Österreich in die schwere wirtschaftliche Bedrängnis und auf den Weg geführt haben, den wir heute beschreiten. Wir alle wissen, daß wir in diese wirtschaftliche Notlage vor allem durch den Krieg der Nazi und seine Folgen hineingekommen sind, daß aber auch noch andere Dinge dazukommen, die eine Folge der Besetzung und der Unfreiheit unseres Staates sind.

Ich will Ihnen an einem kurzen Beispiel aufzeigen, warum wir in diese wirtschaftliche Not hineingeraten sind, und zwar auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Produktion.

Hohes Haus! In Österreich sind zirka 154.000 ha Wald, Wiesen und Ackergrund besetzt. Wenn wir nun wissen, daß 70.000 ha davon Ackergrund und Wiesen sind, und weiterhin wissen, daß eine durchschnittliche Bauernwirtschaft in Österreich aus 13 ha besteht und von diesen 13 ha 4 ha mit Getreide, Gerste, Korn und Weizen bebaut sind, 3 ha mit Kartoffeln, 2 ha im Durchschnitt mit Zuckerrüben und die übrigen 4 ha mit Hafer, Gras und sonstigen Bodenfrüchten und daß das Hektarertragnis beim Getreide im Durchschnitt 1600 kg beträgt und bei den Kartoffeln 12.000 kg, so kommen wir, wenn wir das ins Verhältnis zu den 70.000 ha bringen, die durch die Besetzung unserer eigenen Wirtschaft entzogen sind, zu folgendem Ergebnis: Wir würden 23.000 ha mit Getreide bebauen, 18.000 ha mit Kartoffeln usw. Wenn wir das nun mit dem Ertragnis multiplizieren, so sehen wir, daß wir auf dieser Fläche rund 36 Millionen Kilogramm Getreide und mehr als 216 Millionen Kilogramm Kartoffeln ernten könnten. Wenn wir wissen, daß die Zahl der österreichischen Bevölkerung inklusive der sogenannten displaced persons, der versetzten Personen, 7 Millionen beträgt und nun diese Produktionssumme durch die Bevölkerungszahl dividieren, dabei aber wissen, daß die Normalverbraucherration an Mehl 18 dkg pro Woche beträgt, so wären wir imstande, diesen sieben Millionen Österreichern aus den Erträgen der besetzten Güter durch fünf Wochen hindurch nicht weniger als 1 kg Mehl zu geben, und wir könnten, wenn wir diese Menge auf die Normalverbraucherration umrechnen, diese

Ration durch mehr als 25 Wochen mit eigenen Erzeugnissen erfüllen. Wir wären weiterhin imstande, diesen sieben Millionen Österreichern durch nahezu 30 Wochen jede Woche 1 kg Kartoffeln auszufolgen.

So ist es auf dem landwirtschaftlichen Sektor. In der Industrie können wir das gleiche beobachten. Wir haben mehr als 200 besetzte Betriebe. Der Großteil dieser Produktionsstätten steht nicht der österreichischen Volkswirtschaft, sondern dem Ausland zur Verfügung. Wenn wir das nun alles zusammenziehen, so finden wir, daß wir in diese harte wirtschaftliche Not deswegen hineingekommen sind, weil man uns seit zwei Jahren zwar als ein befreites Land bezeichnet, aber als ein besiehtes Land behandelt.

Hohes Haus! Das sind, in groben Umrissen gezeichnet, die wirtschaftlichen Ursachen, die dazu geführt haben, daß wir heute vor dieser so dringenden Notmaßnahme stehen.

Dazu kommen noch andere Dinge. Einmal die Zonengrenzen, die hier schon oft besprochen worden sind. Ich will Ihnen das in einer humoristischen Weise darstellen. Ich wohne in Atzgersdorf. Wenn ich frühmorgens in den Autobus einsteige, befinde ich mich in Russisch-Österreich, wenn ich fünf Minuten fahre, bin ich in Britisch-Österreich, wenn ich in den Ser-Wagen umsteige, komme ich in zehn Minuten Fahrt nach Französisch-Österreich, und wenn ich mit dem 118er-Wagen weiterreise, bin ich in weiteren 15 Minuten im Amerikanisch-Österreich. Nachdem wir in der Volksschule gelernt haben, daß die Erde rund und eine Kugel ist, so bin ich, wenn ich den Donaukanal überschreite, wieder in Russisch-Österreich. Das klingt sehr heiter. Wenn man aber ein Mann der Wirtschaft ist und weiß, wie sich diese Dinge auswirken, dann versteht man, daß Österreich wirtschaftlich nicht gesunden kann. Man hat dieses kleine Land, das so klein ist, daß man, wenn man auf den Kahlenberg hinaufsteigt, bei klarer Sicht drei Landesgrenzen sehen kann, die slowakische, die tschechische und die ungarische, noch in vier Teile geteilt.

Dazu kommt die Frage des deutschen Eigentums. Ich habe bereits gesagt, daß mehr als 200 Betriebe besetzt sind. Obwohl sie früher größtenteils Juden gehört haben und aus österreichischem Material, von österreichischen Arbeitern und mit österreichischem Geld erbaut wurden, bezeichnet man sie heute als deutsches Eigentum. Davon ist hier schon oft gesprochen worden, und gerade im Zusammenhang mit diesem dringenden Schritt, den wir heute machen, ist es wieder notwendig, darauf hinzuweisen.

Ich will Ihnen die Frage des deutschen Eigentums wieder an einem kleinen Beispiel

aus dem Volk vorführen und aufzeigen, wie man dort darüber denkt. Da bin ich vor kurzem mit der Tramway über den Mariahilfer Gürtel gefahren. Mir gegenüber sind zwei Arbeiter gesessen. Ich habe herausgehört, daß der eine ein Vertreter des edlen Baugewerbes, ein Gerüster ist, der zweite ein Metallarbeiter. Sie haben sich, wie die meisten Menschen heute, über den Staatsvertrag, über die Moskauer Verhandlungen und vor allem über das deutsche Eigentum unterhalten. Da hat der biedere Bauarbeiter zu seinem Freund gesagt: „Du Peperl, weißt du, mit dem deutschen Eigentum kommt es mir so vor: Ich gehe mitten in der Nacht, es ist stockfinster, mutterseelenallein auf der Gasse. Da kommt ein Piefkineser daher, gibt mir eine aufs Dach, daß mir Hören und Sehen vergeht, nimmt mir den Hut weg, den Überzieher, holt mir Brieftasche, Geldbörse und Uhr aus der Tasche, zieht mir den Rock, die Weste, das Hemd, die Hose, die Unterhose, die Schuhe und die Socken aus. Und wie er alles schön beisammen hat, sagt er: Siehst du, ich habe dich befreit, aber das ist deutsches Eigentum und gehört jetzt mir.“ Ich habe mir gedacht, wie treffend doch dieser einfache Arbeiter in seinem volkstümlichen Sinn die Frage des deutschen Eigentums anschaut.

Aber trotz des Humors, der darin steckt, liegt ein tiefer Ernst in der Sache. Wir alle wissen: solange dieses Österreich nicht imstande ist, über seine wirtschaftlichen Hilfskräfte, vor allem über seine Betriebe zu verfügen, in denen die lebenswichtigen Produkte, die Stoffe, Kleider und Maschinen hergestellt werden, solange ist nicht ernstlich daran zu denken, daß wir wirtschaftlich gesunden können. (Zustimmung bei den Parteigenossen.)

Hohes Haus! Lassen Sie mich nun zur Sache selber kommen. Wir Gewerkschafter, die wir sicherlich von uns sagen können, daß wir an die wirtschaftlichen Dinge, vor allem an die Fragen der Preise und Löhne, mit Nüchternheit und Ruhe herangehen, haben uns für die Maßnahmen, für die wir heute stimmen, nicht vielleicht leichtfertig, sondern nach reiflicher Überlegung entschlossen. Wir sind vor allem aus Gründen gewerkschaftlicher Solidarität zu unserer Zustimmung gekommen. Es haben Arbeiter, die in Betrieben mit günstiger Konjunktur arbeiten und imstande wären, auf Grund dieser Konjunktur für ihre Schicht bessere Lohnbedingungen herauszuholen, als es auf Grund dieses Preis- und Lohnübereinkommens geschehen wird, zugunsten jener verzichtet, für die die Konjunktur entweder schlecht ist oder nur in einem geringen Umfang besteht. Wir

haben vor allem verzichtet, um die Staatsangestellten, die Eisenbahner, die Postangestellten und alle anderen öffentlichen Angestellten, die im prozentuellen Ausmaß der Erhöhung ihrer Löhne und Gehälter weit hinter den Industriearbeitern zurückgeblieben sind, zu heben.

Aber wir sind in dieses Übereinkommen nur unter gewissen Sicherungen hineingegangen. Vor allem wollten wir wissen und feststellen, wie sich die neue Lohnsteuer auf die erhöhten Löhne und Gehälter auswirken wird. Wir haben in einer Aussprache mit dem Herrn Finanzminister feststellen können, daß die Erhöhungen bei der Lohnsteuer mit den Preis- und Lohnerhöhungen konform gehen werden. Aber nicht nur das. Wir wollten auch die Sicherheit dafür, daß wir, wenn Preiserhöhungen eintreten, die über ein bestimmtes Ausmaß hinausgehen, in unserer Bewegungsfreiheit hinsichtlich der Lohnpolitik nicht gehindert sind. So wurde eine Bestimmung hineingenommen, die besagt: Wenn die Preise auf Grund einer Berechnung, die von den Wirtschaftskammern und den Gewerkschaften aufgestellt wird, um zehn Prozent steigen, dann haben die Arbeiter und Angestellten auch wieder das Recht, eine Erhöhung ihrer Löhne und Gehälter zu fordern.

Hohes Haus! Diese Sicherungen haben es uns ermöglicht, den heute vorliegenden Gesetzen auf sozialpolitischem Gebiet unsere Zustimmung zu geben. Aber noch weiter: Wir wollten auch wissen, wie es mit der Einkommensteuer der selbständig Erwerbstätigen steht. Auch hier wurde uns zugesichert, daß sie in der gleichen Weise wie die Lohnsteuer behandelt wird. Doch all das genügt uns noch nicht. Das Wichtigste, was wir als Sozialistische Partei und als Vertreter des Gewerkschaftsbundes verlangen, ist, daß eine rücksichtslose, straffe und strenge Kontrolle aller Preise einsetzt. (Beifall bei den Sozialisten.)

Es muß nun endlich einmal damit Schluß gemacht werden, daß gewisse Bevölkerungsschichten, die geflissentlich jeder Arbeit ausweichen, ob es nun eine geistige oder eine manuelle ist, glauben — und von ihrem Standpunkt aus ist dieser Glaube richtig —, daß es für sie am nützlichsten ist, wenn sie sich von jeder Arbeit fernhalten, aber sich umso intensiver dem Tausch-, Schleich- und Schwarzhandel widmen. Diesen Tausch-, Schleich- und Schwarzhändlern muß von Staats wegen der schärfste Kampf angesagt werden, wenn es überhaupt möglich sein soll, daß wir aus der trostlosen wirtschaftlichen Lage herauskommen.

Und nun noch eines, Hohes Haus! Ich habe Ihnen gesagt, daß die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter mit guter Konjunktur zugunsten ihrer Kollegen mit schlechter Konjunktur darauf verzichtet haben, höhere Löhne, als in dem Preis- und Lohnübereinkommen festgesetzt sind, zu verlangen und durchzusetzen. Ich möchte auch an alle anderen Bevölkerungsschichten, insbesondere an die Bauernschaft, mit deren Schicksal das Schicksal der Arbeiterschaft und des Staates auf das innigste verknüpft ist, den dringenden Appell richten, die gleiche Solidarität mit der gesamten Bevölkerung zu üben. Gerade die Herren auf der Seite der Volkspartei könnten hier den von ihnen gepredigten Solidarismus in praktischer Weise bekräftigen und bekrunden.

Hohes Haus! Der Abg. Elser hat heute zu zwei sozialpolitischen Gesetzen gesprochen. Er hat wieder einige Anträge dazu gestellt. Die Argumentation war nahezu die gleiche, wie sie bei ähnlichen Gelegenheiten immer gewesen ist. Er hat nur vergessen, daß man für Erhöhungen auf diesem oder jenem Gebiet auch Einnahmen braucht, um sie decken zu können. Er hat uns lediglich die Erhöhung vorgeschlagen, aber vergessen zu sagen, wie man sie decken soll. (Abg. Koplénig: Das ist Sache des Herrn Finanzministers!) Ich will darauf verweisen, daß die benötigten Beträge für die Zulagen der öffentlichen Angestellten und für die Erhöhung der Renten und Pensionen keine geringen sind. Soweit ich weiß, müssen für Gehaltserhöhungen allein 890 Millionen Schilling ausgelegt werden, und das Sozialbudget wird sich infolge der Renten- und Pensionserhöhungen und Zuschüsse an die Kriegsinvaliden, Witwen und Waisen auf das Doppelte stellen. Ich meine, Hohes Haus, man kann nicht sagen, daß der Staat — und wir alle zusammen repräsentieren diesen Staat — in bezug auf die ärmsten Teufel, die in diesem Staate leben, die Rentner und Pensionisten, nicht soweit gegangen wäre, als ihm dies möglich gewesen ist.

Soweit ich bisher aus den Pressenotizen erfahren konnte, lehnen fünf Prozent der Bevölkerung die bisherigen Abmachungen ab. Es ist das ihr gutes demokratisches Recht, ein Recht, das in der Demokratie besteht, das aber keine Diktatur zubilligen würde. 95 Prozent der Bevölkerung treten, von der tiefen Überzeugung und dem festen Glauben durchdrungen, etwas Nützliches und Wertvolles für die Wirtschaft und sich selbst zu tun, für das Übereinkommen ein.

Ich will nun zum Schluß in bezug auf die Situation, in der wir uns befinden, folgenden Vergleich anstellen: Ein Wanderer ist in schwerste Bergnot geraten. Er hat sich in

einer steilen Felswand verstiegen, er kann nicht hinauf und nicht hinunter. Nur rechts von ihm, zwei Schritte entfernt, ist ein Plateau, dazwischen eine tiefe Schlucht. Wenn er nun den Sprung wagt, so hat er die Möglichkeit, von diesem Plateau aus vielleicht einen sicheren Abstieg zu finden. Er steht also vor dieser Entscheidung. (Lebhafte Zwischenrufe bei den Kommunisten.)

Auch bei uns ist es so. Bildlich gesehen ist rechts von uns ein wirtschaftlicher Abgrund (Zwischenrufe), es droht die Inflation. Wir müssen also einen Schritt tun, denn wir können nicht untätig verharren und warten, bis wir so zugrunde gehen. (Abg. Koplenig: Durch Ihre Politik sind wir schon lange hinuntergefliegen.) Ja, ich möchte dazu folgendes sagen: Schauen Sie, lieber Kollege Koplenig, solange die Kommunistische Partei in Österreich ... (Abg. Koplenig: Sie haben uns zwei Jahre lang in die Katastrophe geführt!)

Präsident Dr. Gorbach: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen!

Abg. Frühwirth (fortsetzend): Er kann mich ruhig unterbrechen. (Heiterkeit.) Solange die Kommunisten ein Drittel der Regierungsglieder gestellt haben, mein sehr verehrter Herr Koplenig Vizkanzler war (Abg. Dengler: Das war ja keine Regierung!), solange sie in allen Landesregierungen im gleichen Verhältnis vertreten waren, solange sie Hunderte von Bürgermeister in gewissen Zonen gestellt haben, solange sie hoffen konnten, einmal die Mehrheitspartei in Österreich zu werden, solange war alles gut und schön (Abg. Koplenig: Solange hat ja auch noch Aussicht bestanden!), obwohl wir in Niederösterreich sechs Monate hindurch nicht einmal die rayonierten Lebensmittel bekommen haben. (Zwischenrufe.) Das ist aber auch in anderen Ländern so, wo sie die Mehrheit haben, denn auch dort ist nicht alles zum Besten.

Hohes Haus! Ich habe gesagt, sie lehnen es ab, sie machen es sich überhaupt bequem, sie besetzen Regierungsstellen, sie sitzen also in der Regierung, aber die Verantwortung überlassen sie den anderen! Das ist sehr bequem! (Zwischenrufe und Gegenrufe. — Abg. Widmayer: Ja, das sind die Gasdemokraten! — Schallende Heiterkeit.) Jetzt sperren sie die Zistersdorfer Leitung, diese Gasdemokraten! (Abg. Dengler: Und Haslinger wird Bundeskanzler! — Heiterkeit.) Ja, das ist die Gasdemokratie, mit der man den Wienern das Erdgas abdrehen und ihnen damit das wirtschaftliche Leben abtöten will! Das ist die politische Methode der Kommunisten, von der wir in der Presse gelesen, jene Methode, auf die sich jetzt die Freunde des Herrn

Koplenig eingeschworen haben. (Erneute Zwischenrufe und Gegenrufe.)

Wir alle sind davon überzeugt, daß der Schritt, den wir heute tun, ein Versuch ist. Aber wir alle, die wir guten Willens sind, wollen mit heißem Herzen hoffen, daß er im Interesse unserer schwer geprüften arbeitenden Bevölkerung und unseres kleinen, aber trotzdem geliebten schönen Österreichs zu dem gewünschten Erfolg führt. (Beifall bei den Sozialisten und den Abgeordneten der ÖVP.)

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschusses in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben;

die vom Berichterstatter beantragte Entschließung wird angenommen.

Es folgt als 4. Punkt der Tagesordnung der mündliche Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (440 d. B.): Bundesgesetz, betreffend Erhöhung der zu den Unterstützungen nach dem Kleinrentnengesetz gewährten Beihilfen (II. Kleinrentnengesetznovelle 1947).

Berichterstatterin Mikola: Hohes Haus! Ich habe über das Bundesgesetz, betreffend Erhöhung der zu den Unterstützungen nach dem Kleinrentnengesetz gewährten Beihilfen, die II. Kleinrentnengesetznovelle 1947, zu berichten.

Im Zuge der allgemeinen Lohn- und Preisregelung erscheint es dringend notwendig, daß die Kleinrentner eine neuerliche Erhöhung ihrer Unterstützungen erhalten. Die stetig wachsende Teuerung würde es ihnen sonst unmöglich machen, mit den äußerst geringen Renten ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Mit den Bundesgesetzen vom 25. Juli 1946 und vom 26. Februar 1947 wurde vom Hohen Hause bereits eine 50prozentige und dann eine 100prozentige Erhöhung der Renten beschlossen. Nunmehr liegt dem Hohen Hause ein Gesetzentwurf vor, der eine weitere 70prozentige Erhöhung der Unterstützungen, nun also eine insgesamt 170prozentige Erhöhung vorsieht. Diese Erhöhung soll auch jenen Personen gewährt werden, denen nach dem 1. August 1947 zufolge der Erhöhung der Einkommensgrenze von 100 S auf 150 S oder durch Erbfolge usw. eine Kleinrentnerunterstützung zuerkannt wurde oder zuerkannt werden wird. Den daraus erwachsenden Mehraufwand trägt der Bund.

Der Ausschuss für soziale Verwaltung hat sich in seiner heutigen Sitzung mit diesem Gesetzentwurf beschäftigt und ihn unverändert einstimmig angenommen. Ich ersuche

das Hohe Haus namens des Ausschusses für soziale Verwaltung, der Regierungsvorlage die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

*

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Als 5. Punkt gelangt der mündliche Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (441 d. B.): Bundesgesetz, betreffend eine Herabsetzung der für die Einkommensteuer und Lohnsteuer geltenden Steuersätze (**Zweite Einkommensteuernovelle 1947**) zur Beratung.

Berichterstatler **Müllner**: Hohes Haus! Die Erhöhung der Einkommen, vor allem der Löhne und Gehälter, bedingt eine Ermäßigung der Einkommensteuer auf Grund des Prinzips, daß die Lohnerhöhungen nicht durch eine fortschreitende Progression weggesteuert werden sollen.

Die Zweite Einkommensteuernovelle 1947 sieht folgenden Vorgang vor: Der um 36 Prozent erhöhte Bezug soll mit demselben Prozentsatz besteuert werden wie bisher und also nicht in eine fortschreitende Progression fallen.

An einem Beispiel kurz dargestellt heißt das: Ein Einkommen von 500 S wird jetzt mit 45'50 S besteuert, das sind 9'1 Prozent. Diese 500 S, vermehrt um 36 Prozent, würden 680 S ergeben; nach der Steuertabelle werden 680 S mit 13'5 Prozent besteuert, das sind 92 S. Dieser um 36 Prozent erhöhte Betrag soll jetzt aber nicht mit 13'5 Prozent besteuert werden, sondern ebenso wie zuerst die 500 S mit 9'1 Prozent, das würde nun statt 92 S einen Betrag von 61'90 S bedeuten.

Das ist der Sinn dieser Gesetzesvorlage.

*

Der Berichterstatler verliest den Text der Regierungsvorlage 441 d. B. und setzt fort:

Zur näheren Erläuterung erlaube ich mir als Beispiel noch folgendes anzuführen: Ein Monatsbezug von 700 S wurde in der ersten Steuerstufe im Jahre 1946 mit 167'10 S besteuert, im Juli 1947 mit 96'40 S und jetzt mit 66 S. Ich glaube, aus diesen Zahlen ist die jeweilige Herabsetzung der Steuer klar zu erkennen.

Ich bitte das Hohe Haus um Annahme der Zweiten Einkommensteuernovelle 1947.

Abg. **Honner**: Hohes Haus! Zum zweitenmal in diesem Monat beschäftigt sich der Nationalrat mit dem Einkommensteuergesetz. Was ich vor kaum vier Wochen in diesem Hause voraussagte, nämlich, daß sich der Na-

tionalrat vor Ablauf weniger Wochen neuerlich mit einer Abänderung der Lohnsteuer wird beschäftigen müssen, hat sich schneller erfüllt, als ich damals selbst angenommen habe. Diesmal aber kommt eine Änderung der Lohnsteuersätze unter Begleitumständen zur Beratung, die — ich möchte es einmal ganz offen aussprechen — für unsere gesamte, spezifisch österreichische parlamentarische Praxis höchst bezeichnend sind.

Durch ein Abkommen von Körperschaften, den Wirtschaftskammern und der Arbeiterkammer, die alle zusammen an der Spitze heute noch immer keine gewählten Vertretungen haben, sind weitestgehende Wirtschaftsmaßnahmen festgelegt worden. Nun wurde der Nationalrat, der mit diesen Fragen gar nicht befaßt wurde, in aller Eile einberufen, um sich lediglich mit den Auswirkungen der Vereinbarungen außerparlamentarischer Körperschaften zu beschäftigen. Die Regierung hat es nicht einmal für notwendig gehalten, dem Nationalrat einen zusammenhängenden Bericht über die Beschlüsse des wirtschaftlichen Ministerkomitees und über die Vereinbarungen der Kammern unter Zuziehung des Gewerkschaftsbundes zu erstatten. In einer Blitzsitzung, die allerdings infolge unvorhergesehener Umstände den ganzen Tag hindurch nicht abgeführt werden konnte, sollen nun der Nationalrat und sein Hauptausschuß Maßnahmen beschließen, die tief in das Wirtschaftsleben Österreichs eingreifen, die mit einem Schlag eine wesentliche Herabsetzung der Reallöhne und eine immense Steigerung der Löhne bringen werden, gar nicht zu reden von den sonstigen schwerwiegenden Folgen, die sich noch einstellen werden.

Ich weiß sehr wohl, daß die Regierung keine formelle Verpflichtung hat, dem Nationalrat über die zwischen den bezeichneten Kammern getroffenen Abmachungen Bericht zu erstatten. Unser Parlament unterscheidet sich eben von den Parlamenten anderer demokratischer Staaten durch seine spezifisch österreichische Eigenart, an der wir festhalten, auch wenn es draußen in der Welt nicht verstanden wird. Mit dem Vorgang, wie er sich in der heutigen außerordentlichen Sitzung des Nationalrates abrollt, zeigen wir nur die geringe Rolle, die das Parlament in unserem Staate spielt. Es ist unseres österreichischen Parlaments unwürdig, daß wir uns heute nur mit den Durchführungsbestimmungen zu äußerst entscheidenden, in das Leben unseres arbeitenden Volkes tief eingreifenden Maßnahmen beschäftigen müssen, Maßnahmen, die außerhalb des Parlaments und ohne seine Teilnahme getroffen wurden. Diese Art erinnert sehr an die Methoden des

vergangenen autoritären, ständischen Systems und ist in jeder anderen, wirklich parlamentarischen Demokratie unmöglich. (Abg. Ing. Raab: Ihre Partei war doch dabei!)

Man kann den Vorschlag zur Neufestsetzung der Einkommen- und Lohnsteuerberechnung nicht betrachten und behandeln, ohne auf die Gesamtheit der wirtschaftlichen Maßnahmen einzugehen, die mit dem 1. August dieses Jahres in Kraft treten sollen. Er steht in ursächlichem Zusammenhang mit den Ergebnissen der Beratungen der Kammern, die die Billigung des wirtschaftlichen Ministerkomitees gefunden haben.

Am 12. Oktober 1922, als bei den Verhandlungen in Genf die Frage nach den Maßnahmen zur Sanierung unserer Volkswirtschaft und unserer Währung zur Debatte stand, erklärte ein Abgeordneter in diesem Hause, daß die österreichische Wirtschaft und die österreichische Währung mit Leichtigkeit durch die Heranziehung der Vermögen der wohlhabenden und begüterten Familien in Österreich gesichert werden könne. Der Abgeordnete, der sich damals in dieser Form für die Aufbringung der Mittel zur Sicherung der Wirtschaft und der Währung im Inlande aussprach, heißt Dr. Karl Renner, unser heutiger Bundespräsident. Er sprach damals im Namen der Sozialdemokratischen Partei gegen den Ausverkauf Österreichs an das Ausland.

In einer ähnlichen Situation wie nach dem ersten Weltkrieg befinden wir uns heute. Die Grundlage jeder Gesundung der Wirtschaft ist die Sicherung der Währung, wozu wiederum erforderlich ist eine durchgreifende Vermögensabgabe, die Erfassung der Kriegsspekulationsgewinne — wie sie meine Partei wiederholt forderte — und die systematische Steigerung der Produktion von Waren, was unter den heutigen Bedingungen eine wohl-durchdachte Planwirtschaft voraussetzt. (Abg. Ing. Raab: Warum haben Sie bei den Vorverhandlungen keine Vorschläge gemacht?) Vorschläge unsererseits gibt es, Herr Abgeordneter Raab, schon so viele und gute, daß sie, wenn sie nur zur Hälfte durchgeführt worden wären, die Lage Österreichs grundlegend verändert hätten. (Anhaltende Zwischenrufe und Unruhe. — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.) Ohne solche Maßnahmen ist weder an eine Belebung unserer Volkswirtschaft noch an eine Sicherung unserer Währung zu denken. Aber leider ist bis heute nicht einmal von der Vorbereitung solcher Maßnahmen etwas zu spüren, wenn man nicht dieses letzte Abkommen jetzt als eine solche Vorbereitung betrachten will. Statt dessen wird das volksfeindliche System, aus den arbeitenden Massen durch hohe Ver-

brauchssteuern und durch die Nazilohnsteuer Riesensummen herauszupressen, weiter beibehalten.

Die Vertreter meiner Partei haben im Bundesvorstand des Österreichischen Gewerkschaftsbundes gegen das Abkommen der Kammern gestimmt, dessen Folgen nicht nur auf der Arbeiterklasse, sondern auch auf anderen Schichten unseres arbeitenden Volkes und der gesamten Volkswirtschaft unseres Landes schwer lasten werden. (Zwischenrufe.) Wir konnten nicht anders handeln, weil es uns klar war und ist, daß die zunehmende Teuerung, das nun unweigerlich kommende Preischaos und das sinkende Realeinkommen der Arbeiter und Angestellten katastrophale Folgen für unsere gesamte Wirtschaft haben müssen. Die zur Beratung stehenden Maßnahmen auf dem Gebiete der Lohn- und Preispolitik, in deren Zusammenhang nun abermals eine Ermäßigung der Lohnsteuer erfolgen muß, sind nichts anderes als Maßnahmen zur Abwälzung der schweren Lasten der Kriegsfolgen und der Mißwirtschaft auf Arbeiter, Angestellte, Beamte, Pensionisten und kleine Sparer. Eine Gesundung der Wirtschaft ohne eine straff geplante Produktion, ohne die Lenkung von Rohstoffen, Kohle usw. ist nicht denkbar. (Zwischenrufe: Öl, Erdöl, Gas nicht vergessen! — Lebhaftes Unruhe.) Öl gibt es genug; man soll es nur richtig verteilen, dann hat auch Wien und Niederösterreich genug! (Neuerliche lebhaftes Zwischenrufe.)

Halbe Maßnahmen, noch dazu solche, die nur jene Schichten unseres Volkes belasten, die ohnedies unausgesetzt Opfer bringen, führen zu nichts. Die gegenwärtige Politik, die in dem jüngsten Preis- und Lohnüberkommen ihren Ausdruck findet, erweitert die Schere zwischen Löhnen und Preisen, erschwert die Lage der Lohn-, Gehalts-, Pensions- und Rentenempfänger und bietet einen Ansporn zur Zurückhaltung von Waren oder zu ihrem Absatz zu Überpreisen. Statt der seinerzeit in der Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers zugesagten Vermögensabgabe und Abschöpfung der Geldmengen bei den Kriegsgewinnern und Schleichhändlern wird gerade bei jenen Schichten abgeschöpft, die schon nichts mehr hergeben können, weil sie nicht mehr viel haben und am Ende ihrer Leistungskraft sind. Die Regierungsvorlage zur Lohn- und Einkommensteuer ist ein Beispiel dafür. (Zwischenrufe.) Jawohl, Kollege Altenburger, ein Beispiel! Tatsächlich aber bringt sie eine steuerliche Mehrbelastung, weil sie den Arbeiter und Angestellten verpflichtet, von seinen ausdrücklich als Teuerungsausgleich bezeichneten Lohnzusätzen ebenfalls Steuer zu entrichten.

Die Kommunistische Partei verschließt sich durchaus nicht der Notwendigkeit, daß Preise und Löhne eine Regelung erfahren müssen (lebhaftes Zwischenrufe bei der ÖVP) — nur nicht so vorlaut, es kommt noch der Schlusssatz hinzu! —, weil die bisher gezahlten Löhne und Gehälter vielfach unter den tatsächlichen Lebenshaltungskosten liegen. Daher also die Lohnerhöhungen.

Wir waren schon früher auch der Meinung, daß die Preise für die landwirtschaftlichen Produkte an die gegenwärtigen Verhältnisse angepaßt werden müssen. (Neuerliche Zwischenrufe.) Ich erinnere an eine frühere Sitzung hier in diesem Hause, wo meine Partei diesen Standpunkt vertreten hat, nämlich, daß es auf die Dauer nicht geht, daß der Bauer sich für 100 Eier höchstens zehn Zigaretten kaufen kann! (Neuerliche Zwischenrufe und Unruhe.)

Ich habe in diesem Hause an Hand von Beispielen diese Notwendigkeit aufgezeigt. (Abg. Dr. Koref: Sagen Sie es kurz: Sie anerkennen, aber Sie lehnen ab! — Heiterkeit!) Das werde ich nicht tun. Ich verstehe sehr wohl, Herr Abgeordneter Koref, daß es Ihnen angenehm wäre, darüber nichts zu reden, was Sie mit der anderen Seite ausgepackelt haben! (Abg. Ing. Raab: Sie waren ja dabei und haben nichts zu reden gewußt!) Unsere Kritik an dem Abkommen der Kammern richtet sich weniger gegen die Form, wie dieses Abkommen zustande kam, sondern gegen seinen Inhalt.

Vom Standpunkt der österreichischen Volkswirtschaft ist das wertvollste Gut, über das Österreich verfügt (Rufe bei der ÖVP: Öl!), die Kraft und das Können seiner Arbeiter. (Neuerliche Unruhe. — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.) Die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der österreichischen Arbeiterschaft und die Wiedererringung jenes hohen Ansehens, das Österreichs Arbeit in der Vergangenheit genossen hat, müßte die vornehmste Aufgabe jener Regierung sein, die sich sozial und fortschrittlich nennt. Unsere Arbeiter haben sich nie geweigert, Entbehrungen und Opfer für die Sache des Wiederaufbaues auf sich zu nehmen.

Ich glaube, es wäre ungerecht zu vergessen, welche riesigen Leistungen die Arbeiter bei der Wiederherstellung der Eisenbahnen, Straßenbahnen und in den vielen, nach der Befreiung oft herrenlosen Betrieben, meist mit hungrigem Magen, aufgebracht haben. Die Volksvertretung darf nicht vergessen, daß die Bergarbeiter im letzten Winter fast Übermenschliches geleistet haben. Es wäre eine schreiende Ungerechtigkeit, auch

in der Zukunft die Arbeiterschaft die Lasten des Wiederaufbaues tragen zu lassen, noch dazu in einem weit größeren Ausmaß als bisher.

Die Vertreter der Industrie und des Gewerbes haben verlangt und durchgesetzt, daß den Preisen für ihre Erzeugnisse der Grundsatz der Kostendeckung zugrunde gelegt wird. Was aber für die einen recht ist, kann für die Arbeiter nur billig sein. Der Lohn des Arbeiters muß ausreichen, damit er nicht nur seine Arbeitskraft erhalten, sondern den Energieverlust, der im Arbeitsprozeß auftritt, wieder ausgleichen kann. (Abg. Dengler: 5000 Kalorien!) Diese Bemerkung will ich lieber nicht gehört haben, Herr Kollege Dengler, sonst könnte ich Sie bei Ihren Freunden draußen sehr in Verlegenheit bringen. Die Gestehungskosten, die der Arbeiter für seine einzige Ware, für seine Arbeitskraft, hat, bestehen nicht nur im Kauf von Lebensmitteln. Der Arbeiter braucht Wohnung, Kleidung, Beheizung und den menschenwürdigen Unterhalt seiner Familie. Das Abkommen mit den Kammern geht von dem Grundsatz aus, daß der österreichische Arbeiter zum Leben nichts braucht außer den rationierten Lebensmitteln, daß der Durchschnitt von 1550 Kalorien ausreichend ist, daß Schuhe und Kleidung für ihn und seine Familie jahrelang ohne Ersetzung und Erneuerung verwendet werden können. Dieser Zustand bedeutet aber in der Praxis, daß der Arbeiter von seiner Substanz zehrt, daß seine Leistung sinkt, gar nicht zu reden davon, daß die heranwachsende Generation eine viel geringere Arbeitsfähigkeit besitzen wird, weil sich die jahrelange systematische Unterernährung auswirken muß.

Wir Kommunisten wehren uns daher gegen den Versuch, das Lebensniveau der österreichischen Arbeiterklasse auf das Lebensniveau von Kolonialvölkern herabzudrücken. (Hört!-Hört!-Rufe bei der ÖVP), den österreichischen Arbeiter jenen Kolonialkulis gleichzustellen, deren Ernährung nur aus Reis und Bohnen besteht und die kaum an den höchsten Feiertagen Fleisch zu Gesicht bekommen. (Abg. Aichhorn: Erbsen! Erbsen!) Sagen Sie den Amerikanern, daß sie Ihnen Weizenmehl schicken sollen! Wir fordern daher heute sehr eindringlich, daß Schluß gemacht werde mit dem Raubbau an der österreichischen Arbeitskraft, denn das ist die Voraussetzung für die Wiederherstellung normaler Verhältnisse in Österreich.

Die Forderung der Unternehmer nach echten Preisen, also nach kostendeckenden Preisen, scheint auf den ersten Blick logisch und verständlich. Diese Forderung hat aber

im gegenwärtigen Moment einen sehr wesentlichen Mangel. (Abg. Ing. R a a b: Welchen Vorschlag machen Sie? Keinen, denn Sie wissen nichts!) Nicht so eilig, es kommt schon! Dieser besteht darin, daß bei der unregelmäßigen und ungenügenden Beschäftigung der Betriebe, den Schwierigkeiten bei der Zufuhr von Rohstoffen, der Energieversorgung usw. (Ruf bei der ÖVP: Minister Altmann!) und der Notwendigkeit, Hilfs- und Ersatzstoffe im Schleichhandel zu besorgen — es ist leider so (Ruf bei der ÖVP: Kann man auch Strom im Schleichhandel haben?) —, die Betriebskosten unvergleichlich höher sind als bei voller Beschäftigung. (Abg. Ing. R a a b: Jetzt kommt der Vorschlag!)

Ich erlaube mir nun, noch einmal auf das Kammerabkommen zurückzukommen. Durch dieses Kammerabkommen wird den Unternehmern gestattet, ihre Preise nach den gegenwärtigen abnormalen Unkosten zu errechnen und festzulegen. Abgesehen davon, daß dadurch eine übermäßige Verteuerung aller Industriewaren und damit auch eine allgemeine Teuerung einsetzen würde (Abg. Ing. R a a b: Ist nicht richtig!), schafft dieses Prinzip auch die Möglichkeit für die Unternehmer (Abg. Ing. R a a b: Sie haben keine Ahnung davon!), mit nicht zu rechtfertigenden Übergewinnen zu arbeiten. Wenn man den Unternehmern zubilligt, daß sie bei ihren Kostenberechnungen teilweise Schleichhandelspreise in Rechnung stellen, müßte man logischerweise dasselbe den Arbeitern und Bauern bei der Berechnung ihrer Kosten zubilligen.

Das Prinzip der kostendeckenden Preise entspricht nicht dem Stande unserer heutigen Wirtschaft. Das ist der erste und wichtigste Einwand, der gegen das Lohn- und Preisabkommen vom Standpunkt unserer ganzen Wirtschaft gemacht werden muß. (Abg. Ing. R a a b: Also welchen Vorschlag machen Sie?) Ich bringe Ihnen morgen Dutzende Vorschläge, Sie brauchen sie nur zu beherzigen! (Lebhafte Heiterkeit und Zwischenrufe bei der ÖVP.) Wir bringen in der „Volksstimme“ Vorschläge genug, wie man aufbauen und die Mißstimmung beseitigen könnte, aber in dieser Frage sind Sie schwerhörig! Sie wollen weder hören noch sehen! (Abg. K o p l e n i g: Man braucht nur durchzuführen, was Figl in seinem Regierungsprogramm versprochen hat! — Abg. Ing. R a a b: Gehen Sie zu Ihrer Kartenaufschlägerin, der Frau Haslinger!) Und Sie gehen vorher zu den Amerikanern und lassen sich von dort Vorschläge machen! (Abg. Ing. R a a b: Hetzen ist das einzige, was Sie können! — Zwischenrufe und Gegenrufe.)

Ein anderer Grundfehler des Abkommens besteht darin, daß es von der Fiktion aus-

geht, der österreichische Arbeiter könne mit der Basis von 1550 Kalorien sein Auskommen finden. (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Ich verstehe sehr wohl, warum Sie nervös werden, meine Herren von der rechten Seite! (Neuerliche Zwischenrufe.) Aber Sie müssen gestatten, daß man zu Dingen Stellung nimmt, bei denen Sie das Parlament gern ausgeschaltet hätten, wenn sich dazu die Gelegenheit ergeben hätte. Es ist behauptet worden, daß der Arbeiter 75 Prozent seines Einkommens für Lebensmittel, Beleuchtung, Beheizung und Fahrten verwendet. Vor einem Jahr wurden nach Berechnungen der Arbeiterkammer die Kosten der Lebenshaltung mit etwas weniger als der Hälfte des Einkommens angenommen. Nach den Berechnungen der Kommission der Kammern und nach offiziellen Berechnungen sollen sich die Kosten der Lebenshaltung — Lebensmittel, Tarife und Beheizung — auf 70 bis 75 Prozent des Einkommens erhöht haben. Dies ist nur damit zu erklären, daß die Lebenshaltungskosten seit Beginn dieses Jahres außerordentlich gestiegen sind. Dabei ist zu bemerken, daß bei den Lebensmitteln nur die amtlichen Zuweisungen berücksichtigt sind. (Abg. Ing. R a a b: Das ist nicht richtig! Sie wissen wieder nichts und wollen reden!) Aber Schleichhandelspreise sind sicher nicht berücksichtigt! (Abg. Ing. R a a b: Was Sie behaupten, ist eine glatte Unwahrheit! Sie wissen nichts und reden!) Sie wollen uns das nur einreden, damit Ihr Abkommen schöner dasteht. Das Zurückbleiben der Löhne hinter den Lebenshaltungskosten ist offensichtlich, und selbst der durchaus unzureichende Index des Mindestaufwandes der Lebenshaltungskosten nach den Berechnungen des Wirtschaftsforschungsinstitutes stieg vom Juni 1946 bis Mai 1947 um zirka 109 Prozent, während im gleichen Zeitraum laut den Angaben desselben Institutes die Nettolöhne nur um 43 Prozent gestiegen sind. Seit Mai haben wir aber neue, sehr wesentliche Preissteigerungen für lebenswichtige Waren zu verzeichnen, während die letzten Lohnerhöhungen bei so wichtigen Branchen wie den Textilarbeitern, den Metall- und Holzarbeitern Anfang Mai, bei den Leder- und Schuharbeitern in der zweiten Hälfte Mai und bei den Bauarbeitern Anfang Juni stattfanden. Bei diesen Arbeitern erfolgt also ein Ausgleich für die Erhöhung der Lebenshaltungskosten von der letzten Erhöhung im Mai, beziehungsweise in der ersten Hälfte Juni bis zum Inkrafttreten der neuen Preise überhaupt nicht. Es erfolgt also eine Senkung des Reallohnes gerade bei jenen Branchen, die für den Wiederaufbau unseres Landes von besonderer Wichtigkeit sind.

Wir Kommunisten sehen in diesem Abkommen zwischen den Kammern einen weiteren Schritt zur Senkung der Lebenshaltungskosten der österreichischen Arbeiterschaft. Schon heute kann ein Großteil der Arbeiter über seine kärglichen Rationen hinaus kaum etwas Erdäpfel oder Saccharin am Schwarzen Markt kaufen; sonst haben sie nur die aufgerufenen Lebensmittel, die zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel sind.

In der London-Ausstellung des britischen Informationsdienstes hier in Wien war eine Statistik über die Kaufkraft der Löhne in den verschiedenen großen Städten der Welt zu sehen. Die Kaufkraft der Londoner Löhne im Jahre 1938 war mit 10 angenommen. Auch in London hat nach dieser Statistik die Kaufkraft der Löhne von 1938 bis 1947 von 10 auf 6 abgenommen, in Paris beispielsweise von 6 auf 3,5. In Wien ist die Kaufkraft von 5 auf 2 gesunken, das heißt auf 40 Prozent der Kaufkraft von 1938.

Es ist bezeichnend, daß in den Nachbarländern, von denen eine gewisse Propaganda behauptet, daß die Arbeiter sich dort womöglich noch weniger kaufen können als bei uns, nach dieser Statistik die Kaufkraft der Löhne höher ist als in Wien, obwohl sie 1938 gleich hoch oder sogar niedriger war als bei uns. So betrug in Prag die Kaufkraft der Löhne zum Beispiel 1938 4,5 und 1947 3,5; in Budapest sind die entsprechenden Ziffern 5 und 3.

Die Kaufkraft der Löhne soll nun in Wien weiter gesenkt werden. Jetzt haben wir nach der gleichen Statistik das Niveau von Tokio und Kairo erreicht, und es scheint, daß es bei uns Leute gibt, denen selbst dieses Niveau für unsere Arbeiter noch zu hoch ist. Es scheint, daß manche unserer Wirtschaftspolitiker der Meinung sind, daß für die Wiener Arbeiter auch die Bekleidung eines chinesischen Kulis genügen würde: bloßfüßig und nur ein Lendenschurz. Diesem Weg der Verwandlung des österreichischen Arbeiters in einen Kolonialkuli widersetzen wir uns aber mit aller Energie. Wir wollen nicht, daß sich dieser Prozeß auch in Österreich vollzieht. (Widerspruch bei den Sozialisten und der ÖVP. — Ruf: Wer will uns zur Kolonie machen?) Darum haben wir im Gewerkschaftsbund gegen die Abmachungen gestimmt, und wir wissen, daß die Arbeiter sich durch ihre eigene bittere Erfahrung überzeugen werden, daß wir Kommunisten Recht behalten. (Ruf bei der ÖVP: Verräter! — Abg. Dr. Koref: Das Haus verzeihe Ihnen, aber Sie wissen nicht, was Sie sprechen!) Es muß mit aller Klarheit und Bestimmtheit auch

hier gesagt werden: Die Sozialistische Partei und ihre Vertreter im Gewerkschaftsbund kennen die Tatsachen genau so wie wir; auf ihnen liegt daher die schwere Verantwortung, jenen Vorschub geleistet zu haben, die durch die Herabdrückung der Lebenshaltung des österreichischen Arbeiters diesen zu einem geeigneten Werkzeug kolonialer Ausbeutung machen wollen. (Stürmischer Widerspruch bei den Sozialisten. — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.) Neben den Arbeitern sind die Bauern die Opfer dieser falschen Wirtschaftspolitik, die die wirtschaftlichen Schwierigkeiten mit halben Maßnahmen und mit der Schonung der Reichen und der Kriegsgewinnerüberbrücken will. (Abg. Dr. Koref: Die eigenen Haare stehen ihm schon zu Berge! — Heiterkeit.) Nicht früher als Ihnen, Kollege Koref!

Ebenso wie für den Arbeiter nicht der Geldbetrag entscheidend ist, sondern der Gegenwert in Lebensmitteln und Bedarfsartikeln, die er für seinen Lohn kaufen kann, so ist für den Bauern der Gegenwert an Industrieprodukten entscheidend, die er braucht und die er für den Erlös seiner Produkte kaufen kann. (Ruf: Schuhe von Rehberg!) Wenn man die Ablieferungsfreudigkeit der Bauern fördern will, dann muß man ihnen landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, Haushaltsgegenstände, Kleider, Schuhe usw. zu einem Preis sichern, der den Preisen der landwirtschaftlichen Produkte entspricht. (Zwischenrufe und Gegenrufe. — Anhaltender Lärm. — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.) Ich konstatiere mit Genugtuung, aber auch mit tiefer Sorge die Einheitsfront, die sich in dieser entscheidenden Frage zwischen der SPÖ und der ÖVP herausgebildet hat. (Abg. Speiser: Die andere Einheitsfront ist nicht zustande gekommen! — Zwischenrufe. — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.) Der Bauer rechnet nicht so sehr mit Geld als mit den Erzeugnissen, die er für seine Produkte erhält. So kann es vorkommen und es kommt auch vor, daß er seine Ware lieber in den Schleichhandel wandern läßt, der ja für gewöhnlich auch seine Versorgungsquelle mit Industrieprodukten ist.

Die von den Kammern mit Zustimmung des wirtschaftlichen Ministerkomitees festgelegte sogenannte „Zwischenlösung“ bedeutet, daß der Arbeiter heute nicht weiß, was er sich in der nächsten Woche noch für seinen Lohn wird kaufen können, und daß der Bauer nicht weiß, was und wie viele Industrieprodukte er für seine eigenen Produkte bekommen wird. Heute noch wird der Hauptausschuß des Nationalrates eine Menge

von Tarif- und Preiserhöhungen für die staatlichen Monopolunternehmungen beschließen, die im Durchschnitt genommen, gelinde gesagt, viel höher sein werden, als der Arbeiter und Angestellte als Teuerungszulage erhalten soll. Übermorgen wird der Wiener Gemeinderat eine empfindliche Erhöhung der Gas-, Wasser- und Strompreise sowie der Tarife auf der Straßenbahn beschließen. Innerhalb des dreimonatigen Stillhalteabkommens — während dessen Lohnerhöhungen nicht erfolgen sollen — werden die neuen Preise der industriellen und gewerblichen Produktion errechnet und bestimmt werden. Trotzdem weiß niemand, wie sich die Preise in den nächsten Wochen und Monaten gestalten werden. Eines aber ist für uns heute schon sicher: die Löhne und Gehälter werden in keiner Weise den erhöhten Preisen entsprechen, denn sie werden in ihrer Kaufkraft sehr stark abgewertet sein.

Es kann daher schon jetzt gesagt werden, daß bei der Lösung der Lohn- und Preisfrage ein vollkommen falscher Weg eingeschlagen wurde. Wirtschaftspolitische Maßnahmen beginnen in jedem Land mit der Regelung und Lenkung der Produktion und mit Maßnahmen zu ihrer Steigerung. (Zwischenruf: Ungarn!) Wir glauben, Ungarn kann mit uns sehr wohl einen Vergleich aushalten! Nur in Österreich hat man unter dem Druck privatwirtschaftlicher Interessen auf eine Regelung dieser Art verzichtet. Daher bedeuten die Maßnahmen der „Zwischenlösung“, zu denen wir heute die erforderlichen Durchführungsgesetze beschließen sollen, keinen Schritt nach vorwärts, sondern nur einen Versuch, auf Kosten der Arbeiter, Bauern und der breiten Massen der armen Leute fortzuwursteln, so wie bisher, um nur ja dem Großkapital und den Banken nicht weh zu tun.

Was das vorliegende Gesetz einer abermaligen Herabsetzung der Lohn- und Einkommensteuer betrifft, habe ich in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses einen Antrag gestellt, der gegen meine Stimme mit allen übrigen Stimmen abgelehnt wurde. Der Antrag, den die Vertreter der beiden Parteien ablehnten, bezweckte eine Herabsetzung der bisher zu versteuernden Lohnsumme um 50 Prozent, nur die Hälfte des steuerpflichtigen Einkommens sollte besteuert werden. Dieser Antrag wurde als zu weitgehend abgelehnt, und der Herr Abg. Dr. Koref von der Sozialistischen Partei hat die sehr geistreiche Bemerkung dazu gemacht: Es gibt also nicht bloß ein Ei des Kolumbus, sondern auch ein Ei des Abg. Honner (Heiterkeit), wozu ich nur sagen möchte: So stinkend wie das Ei, das Sie durch dieses Abkommen den Arbeitern ins Nest gelegt haben, ist es noch lange

nicht (Heiterkeit), und wir werden nicht verfehlen, auch Ihren Parteifreunden draußen die Meinung des Herrn Abg. Dr. Koref zur Kenntnis zu bringen.

Ich stelle nun hier im Hohen Haus in etwas geänderter Form neuerdings einen entsprechenden Antrag auf Herabsetzung der Lohnsteuer, der weiter geht als die Vorlage, die das Finanzministerium ausgearbeitet hat, und zwar sollen Lohnsteuer und Einkommensteuer getrennt werden. Die Einkommensteuer soll gemäß dem ersten Abschnitt des § 1 behandelt werden, dann soll hinzugefügt werden (liest):

„Für die Lohnsteuer werden mit Wirksamkeit ab 1. August 1947 die Steuersätze derart herabgesetzt, daß für Einkommen unter 1000 S monatlich nur die Hälfte des steuerpflichtigen Einkommens zur Versteuerung gelangt. Für Einkommen über 1000 S werden die derzeit geltenden Steuersätze derart herabgesetzt, daß der sich jeweils für die Steuer einer Steuerstufe ergebende Prozentsatz auf die um 36 Prozent erhöhte Steuerstufe angewendet wird.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, zu diesem meinen Antrag die Unterstützungsfrage zu stellen.

Abschließend möchte ich kurz folgendes sagen: Der Nationalrat soll heute seine Zustimmung zu Entscheidungen geben, an deren Zustandekommen es selbst nicht mitgewirkt hat. Ich möchte namens meiner Fraktion den dringenden Wunsch aussprechen, daß sich ein derartiges Durcheinander, wie es diese außerordentliche Haussitzung offenbarte, in Zukunft nicht wiederholen möge (Zwischenrufe), wenn wir nicht wollen, daß die Würde dieses Hauses in Gefahr gerät, das Bewußtsein der Verantwortlichkeit getrübt und das Vertrauen des Volkes zum Parlament ins Wanken gerät. Was mit der getroffenen „Zwischenlösung“ geschehen ist, das ist eine große Mißachtung der Pflichten der Abgeordneten und der Würde des Nationalrates.

*

Präsident Dr. Gorbach stellt die Unterstützungsfrage. — Der Antrag wird nicht genügend unterstützt und kommt daher nicht zur Verhandlung.

Abg. Dr. Migsch: Hohes Haus! Als ich vor langen Jahren das nationalsozialistische Parteiprogramm erstmalig studierte, fielen mir die Worte Goethes ein: „Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen.“ Man versprach den Bauern hohe Agrarpreise, den

Arbeitern hohe Löhne und den Gewerbetreibenden hohe Industriepreise und gewerbliche Preise sowie bedeutende Steuerermäßigungen. Wie aber diese Zaubermischung zu machen wäre, darauf blieben uns die Nationalsozialisten die Antwort schuldig.

Ich erinnere mich an diese Stunde bei den Worten des Herrn Abg. Honner. Was will er? Er hat hier nicht jenes Rezept vorlegen können, das alles das, was die Nationalsozialisten allen Bevölkerungsschichten versprochen haben, zur Verwirklichung bringen könnte. (Zwischenrufe.) So ist es eben nicht, daß hohe Preise und niedrige Steuern, kurz und gut, jedem das Seine in diesem Ausmaße gegeben werden kann. Unsere heutige Wirtschaft befindet sich gerade in dem gegen teiligen Zustand, von dem Honner sprach. Dieses Übereinkommen will gerade das Gegenteil dessen verhindern, von dem Honner spricht. Ihm ist es völlig entgangen, daß es ja nicht wahr ist, daß sich auf Grund der Agrarverhandlungen urplötzlich die maßgebenden Vertreter der einzelnen Berufsgruppen zusammengesetzt haben, um dieses Abkommen zu schließen.

In Wirklichkeit ist ja bereits etwas ganz anderes in Österreich lebendig geworden. Seit Beginn des Jahres 1947 befanden wir uns doch in einem Prozeß, der absolut chaotische Formen angenommen hat. Wie war es denn in diesem ersten Halbjahr 1947? Die Löhne waren in Bewegung geraten, die Preise sind ins Gleiten gekommen. Bald da, bald dort stießen bestimmte Arbeitergruppen vor, andere blieben weit zurück. Da und dort kletterten die Preise unaufhörlich weiter. Darüber hinaus wurden in diesem Halbjahr alle Versuche, irgendwie durch Bewirtschaftung eine gewisse Lenkung der Produktion und der Verteilung zu erzielen, im höchsten Umfang zusehends gemacht. Warenhamsterei, Rohstoffhamsterei, Schleichhandel an allen Ecken und Enden, Zurückhaltung der Waren — das waren doch die Erscheinungen eines Prozesses, die jeder Kundige als Beginn der Inflation bezeichnete. Gerade die arbeitenden Schichten in diesem Land waren es aber, die die großen Opfer dieses Prozesses trugen. Zahlreiche Arbeiterkategorien konnten einfach nicht mit, besonders diejenigen nicht, bei denen durch irgendwelche Maßnahmen doch noch die Fiktion von Stoppreisen aufrecht war. Hier entstand ein unmögliches soziales Chaos. Verantwortungsbewußte Männer dieses Staates mußten sich entschließen, irgend eine Lösung anzustreben.

Wenn Kollege Honner sagt: Ja, im Jahre 1922 konnte man an dieser Stelle die Worte

vernehmen: Währungssanierung, Wirtschaftssanierung! Greift doch auf die großen Vermögen!, so stimmt das für die damalige Zeit. Stimmt es aber auch für heute? Ich möchte den Herrn Kollegen Honner bitten, er möge uns in diesem Land die großen Finanzkapitalisten zeigen. Die verstaatlichten Banken? Die verstaatlichte Eisenindustrie? Die große Schwerindustrie, über die ein Verstaatlichungsgesetz beschlossen worden ist? Es gibt eine Gruppe, die vielleicht hier im Begriff ist, sich zu Großkapitalisten zu entwickeln. Aber heute ist es wohl eine leere Phrase, von einer großkapitalistischen Klasse in Österreich zu sprechen.

Was besitzen denn heute die Menschen? Was ist uns aus dem Krieg übrig geblieben? Es ist doch Lüge zu behaupten, daß man hier bloß durch einen besseren Verteilungsapparat die Not der Menschen überwinden könnte. Wahrheit ist doch, daß dieser nazistische Krieg die österreichische Wirtschaft vollkommen blutleer gemacht hat. (Zustimmung.) Wahrheit ist doch, daß unsere Produktionsanlagen in höchstem Umfang deformiert und zerstört sind, daß unsere Wirtschaft von allen Rohstoffen entblößt ist. Wir haben nicht einmal die lächerlichen Kohlenmengen gehabt, um unsere Produktion wenigstens einigermaßen aufrechtzuerhalten. Wahrheit ist, daß all die Menschen, die hier Geldscheine besitzen, wohl schön bedrucktes Papier in der Hand haben; aber Geldwert, Preis, Realeinkommen, Wechselkurs — das sind doch bloß Fiktionen ohne wirklichen realen Inhalt.

Jede wirtschaftspolitische Arbeit in diesem Land muß von der Erkenntnis dessen ausgehen, was wirklich ist, außer man will nicht aufbauen (Zustimmung) oder man kann nicht aufbauen. Dann allerdings ist man berechtigt, bloß zu fordern. Wenn man aber weiß, daß uns alle Phrasen aus dem Elend, aus dem Hunger unserer Zeit nicht herausführen können, wenn man weiß, daß wir uns nur durch mühselige, harte jahrelange Arbeit wieder emporringen können, dann sieht man die Dinge doch mit anderen Augen an. (Lebhafte Zustimmung bei den Parteigenossen und der ÖVP.)

Je weiter wir uns vom Kriegsende entfernen, um so greller sieht man die Armut als Folge des Nazismus und desto stärker tritt auch jener Zustand in das Bewußtsein der Menschen, der als „zwischen Krieg und Frieden“ gekennzeichnet ist, der Zustand, daß die Bevölkerung deshalb, weil sie nicht Herr über die wirtschaftlichen Kräfte des Landes ist, zwei Jahre lang ein Bettlerdasein führen mußte. Zwei Jahre lang wurden wir von dem erhalten, was man uns geschenkt hat. Zwei

Jahre sind wir bettelnd an der Kirchentür der Großmächte gestanden. Wenn diese Geschenke nicht gekommen wären, wäre auch der größte Teil der Anhänger der Kommunistischen Partei vor Hunger gestorben. Zwei Jahre lang befinden wir uns in einem Zustand zwischen Krieg und Frieden, und noch immer sieht man nicht das Ende ab, wo endlich alle Kraft an Bord zusammengefaßt für den Wiederaufbau eingesetzt werden kann.

Diese zwei Jahre, dieser Schwebезustand ist es auch, der uns an allen Ecken und Enden die Hände bindet. Bei uns dauert die Befreiung zu lange. Man kann da wirklich nur sagen: Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage; weh' dir, daß du ein Befreiter bist!

Wer hätte bis zum Ende des Jahres 1946 je die Möglichkeit besessen, jene Preis- und Währungsmaßnahmen vorzunehmen, die in unserem Lande notwendig gewesen wären und die zum Beispiel die Tschechoslowakei und Belgien in ähnlicher Form mit den gleichen Methoden bereits vor eineinhalb Jahren durchführen konnten. Wir konnten es deshalb nicht, weil die Hypothek der Besatzungskosten irrsinnig auf unserer Wirtschaft lastete, weil das Budget unseres Staates, solange diese Hypothek bestand, nie ausgeglichen war und sich stets die Schleusen zur Inflation öffnen mußten. Erst seit Jänner 1947 sind wir so weit von diesen Lasten befreit, daß wir uns etwas Bewegungsraum schaffen konnten. Dabei sieht man deutlich, was gemäß der nationalökonomischen Mechanik und Automatik kommen muß: der inflationistische Prozeß. Die Preise eilen voran, die Löhne hinken nach. Überall steht das Gespenst der Inflation.

Nun will ich mich mit der grundsätzlichen Frage beschäftigen: Wer hat ein Interesse an der Inflation in diesem Lande? Die arbeitenden Schichten? Wir wären die schlechtesten Vertreter der arbeitenden Schichten, wenn wir ihnen sagen würden: Laßt den Dingen ihren Lauf! Was kümmert euch eine Inflation? Steigen die Preise, so kommen wir mit Lohnerhöhungen, dann machen wir einen Index, und mit diesem Index werden wir schon euren Lebensstand halten können. Das ist nicht wahr. Eine Inflation in der heutigen Zeit hat immer rasanter werdende Wellenbewegungen. Wenn von heute auf morgen der Geldwert und die Preise sich verzehnfachen, verhundertfachen, wie es in Ungarn und in anderen Ländern der Fall war, dann hilft uns kein Index, dann sinkt der Arbeiter mit ehernem Muß auf jenen Menschen herab, den der Abg. Honner gekennzeichnet hat, auf den chinesischen Kuli, der von einer Handvoll Reis leben muß. Die arbeitenden Schichten können in einem inflationistischen Prozeß

nur endlos verlieren. Und die anderen Schichten, die Bauern und Gewerbetreibenden? Was bedeutet die Inflation für sie? Nichts anderes als den letzten Verzehr der Substanz. Ich gebe zu, daß dann vielleicht manche Angehörige der Besatzungsmächte nicht jene hohen Summen aufzuwenden brauchen, die sie doch heute aufwenden müssen, um österreichische Waren zu erwerben. Die Inflation wäre der letzte Ausverkauf Österreichs, wäre ein Untergehen Österreichs in den heftigsten sozialen und politischen Kämpfen.

Es ist selbstverständlich, daß die in Not geratenen Massen in kämpferischer Art versuchen würden, irgendwie das Joch zu brechen; es ist klar, daß in dieser Zeit der übergroßen Not die Atomisierung und Isolierung des einzelnen, das Überwuchern des individuellen Egoismus und des Gruppenegoismus überstark werden würde. Es würde ein Kampf nicht um jeden Teller Suppe, sondern um jeden Löffel Suppe entbrennen.

Können wir bei diesem Zustand, in dem sich Österreich wirtschaftlich und politisch befindet, solche Kämpfe riskieren? Jeder, der irgend eine Empfindung für das Wort Österreich hat — nicht in der Phrase, sondern im Herzen —, wird nein sagen. Es sind nur wenige Menschen, die den inflationistischen Prozeß in Österreich befürworten, jene, die ein Interesse daran haben, daß Österreich im Chaos untergeht. (Starker Beifall bei den Sozialisten und der ÖVP.) Der Inflationist trägt das Kainszeichen des Verrates an den österreichischen Arbeitern und am gesamten österreichischen Volk.

Das war die Situation zu Sommerbeginn, meine Damen und Herren! Und jetzt eine Frage: Was machen Sie, wenn die Fluten steigen und an den Rand der Dämme gelangen? Sollen Sie sich in die Ecke stellen, die Hände verschränken und raunzend zuschauen, oder sollen Sie zupacken? Ich glaube, daß dann, wenn die Gefahr lebendig wird, jedes Zupacken besser ist, als das raunzende Abseitsstehen. (Lebhafte Zustimmung.) Und es haben sich die Vertreter der arbeitenden Schichten, die Vertreter von Gewerbe und Industrie und die Vertreter der Bauern zusammengesetzt, um den Versuch zu machen, diese Dämme zu erhöhen und zu verstärken.

Es ist merkwürdig und gehört vielleicht zu den Eigenheiten der Terminologie des Abg. Honner, wenn er Verhandlungen zwischen den Arbeitern und der anderen Seite als ständische Einrichtung bezeichnet. Nun, was hat man hier gemacht? Welche Möglichkeiten gibt es? Es ist eine alte Wahrheit, im übrigen ist sie ja nicht auf dem Mist der „Volksstimme“ gewachsen, daß ausschließlich

die Steigerung der Produktion Österreich aus diesem Chaos herausführen kann. Wir haben an dieser Stelle einmal gesagt, Arbeit, Arbeit und wieder nur Arbeit ist das Zauberelement, das uns aus dem Elend herausführt! Nur dann, wenn unsere Maschinen auf Hochtouren laufen, nur dann, wenn der Bauer aus dem Boden das Letzte herausholt, nur dann, wenn unsere Eisenbahnen beladen mit Gütern die Zollgrenzen überschreiten und der Erlös dieser Waren über die Nationalbank wieder dem österreichischen Volk zugute kommt, haben wir die Möglichkeit, dieses Hungerdasein der Gegenwart zu überwinden. Alles andere ist Phrase, leer, ohne Inhalt.

Nun bestehen aber in der Wirtschaft wesentliche Hemmungen, die Hindernisse des Produktionsanstieges wegzuräumen, wie Devisen- und Kohlenmangel, die schlechte Ernährung der Bevölkerung, vor allem aber auch die Hemmungen eines inflationistischen Prozesses. Ja, wer sollte denn hier produzieren, lieber Kollege Honner, wenn wir keine kostendeckenden Preise haben? Soll der Staat aus Steuermitteln dauernd zuschießen? Jener Staat, von dem du dauernd Steuerherabsetzungen begehrst? Wo soll er diese Mittel hernehmen? (Zwischenrufe.) Sollen wir unsere Produktion noch mit einer Exportprämie versehen in das Ausland geben, damit wir gar nichts von der heutigen Nachkriegskonjunktur in der Welt für unsere Volkswirtschaft erhaschen? Bei einem inflationistischen Prozeß in diesen Zeiten findet keine Produktionsausweitung statt, sondern das Gegenteil: Produktionshemmung. Da wird gehamstert, da werden alle Waren, auch wenn sie im Überfluß vorhanden sind, verschwinden, sie werden gelagert, da löst sich die menschliche Gesellschaft, da lösen sich wirtschaftliche Gruppen vollkommen in Einzelindividuen auf. Um die Voraussetzungen für den Produktionsanstieg zu schaffen, mußte man daher darangehen, den Damm gegen die Inflation zu verstärken, man mußte darangehen, Löhne und Preise zu regeln, um auf einem neuen Niveau eine Atempause zu gewinnen.

Nun hat man zu jenem System gegriffen, das zuerst in der Tschechoslowakei und dann in Belgien durchgeführt worden ist. In beiden Staaten folgten wohl diesen Preis- und Lohnmaßnahmen auch unmittelbar die Währungsmaßnahmen. Der Kundige weiß, warum ein solches Gesetz heute dem Hohen Haus nicht vorgelegt werden kann. Das Hindernis liegt nicht im österreichischen Volk, es liegt in dem Zustand, der weder mit dem Weltkrieg, noch mit dem Wort Frieden gekennzeichnet ist. (Abg. Koplenig: Die Regierung hat noch keinen Beschluß darüber gefaßt!) Also, alle diese Handlungen, die ande-

ren Völkern gestattet sind, sind bei uns nur zum Teil möglich.

Was hat man jetzt mit dem System dieser Vereinbarung hier treffen wollen? Was hat man nungemacht? Das Gegenteil dessen, was Honner sagt. Den Berechnungen wurde ein Lebenskostenindex und ein Lohnindex zugrunde gelegt. 200.000 Wiener Löhne wurden mit Stichtag 1. Juni 1947 der Errechnung des Lohnindex zugrunde gelegt, und wir haben genau festgestellt, wie sehr sich in den letzten Jahren die Grundlagen der Indexberechnung geändert haben. Nicht das, was Honner sagt, die 1550-Hunger-Kalorienbasis, sondern die Basis des Normalverbrauches liegt der Berechnung zugrunde, also gerade das Gegenteil dessen, was Honner sagt. Diese Maßnahmen hier, die Art, wie die Löhne errechnet wurden, die Art, wie hier gewissenhaft von allen Seiten versucht wurde, die gerechte Lösung zu finden, ist der einzig mögliche Versuch in der heutigen Zeit, der Arbeiterklasse wieder jenen Reallohn zu verschaffen, den sie in den letzten sechs Monaten bereits verloren hatte. (Beifall bei den Parteigenossen.)

Gewiß, zwischen Preis und Lohn besteht eine innige Relation, und jede Lohnerhöhung muß sich dann, wenn man versucht, kostendeckende Preise zu schaffen, irgendwie austarieren, ausgleichen. Ich bin gerne bereit, über die Technik dieser Art zu sprechen. Ich kann mir vorstellen, daß es unter Umständen eine bessere Technik gibt. Aber eines weiß ich sicher, daß sich alle beteiligten Kreise bemüht haben, den sozial gerechtesten Ausgleich zu finden. Ich gebe ohne weiteres zu, daß es ausgeschlossen ist, die Landwirtschaft in diesem Preischaos, das bestanden hat, weiter zu belassen. Ich weiß auch, daß die Bewirtschaftung und Einhaltung des Preisstops bei dem bisherigen System der Preisbildung unmöglich hätte aufrechterhalten werden können, weil die Kräfte, die es sprengten, überstark geworden sind. Nun, nachdem man hier versucht hat, durch einen Ruck einen Vorgriff auf die Bewegung zu machen, ist es der ökonomische Sinn dieser Maßnahme, eine Ruhepause zu schaffen, in der man nun darangehen muß und kann, mit aller Macht die Entwicklung der Produktion weiterzutreiben. Wir erhoffen uns von dieser Maßnahme eine Atempause in dem inflationistischen Prozeß. Daß in diesem Zusammenhang alle entsprechenden Gesetze sofort geändert werden mußten, ist klar, und daß sie geändert werden konnten, spricht im Gegenteil von einem hohen Verantwortungsbewußtsein der Regierung und der Volksvertretung.

Denn wie war es denn bisher? Da waren die Lohnerhöhungen, und monatelang mußte

man kämpfen, bis sinngemäß die Steuerermäßigungen eintraten, bis die gleiche Relation wieder hergestellt wurde. Ich will ja zugeben, daß die Löhne erhöht wurden, aber man konnte wochen- und monatelang darauf warten, bis sie auch Wirklichkeit wurden. Ebenso sind Monate vergangen, bis die Befürsorgten, die Sozialrentner die Möglichkeit erhielten nachzurücken. Und heute hat man dieses gewaltige, schwierige Werk in einem Zuge vollbracht. Es mag sein, daß es mit manchen Mängeln behaftet ist. Aber eines steht fest: Hier war der Wille vereinigt, der drohenden Gefahr mit aller Kraft und mit dem Einsatz aller Aufbauwilligen entgegenzutreten.

Wir nehmen es zur Kenntnis, daß die Kommunistische Partei gerade in jener Zeit, in der unsere Wirtschaft, in der das Realeinkommen der Arbeiterschaft dieses Landes in höchster Gefahr stand, unser Schiff verlassen hat und aus irgend welchen sehr billigen Gründen versucht, politisches Kapital aus dieser Situation zu schlagen. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialisten.) Ich bin davon überzeugt, daß in diesem Lande in den nächsten Jahrzehnten nicht diejenigen regieren werden, die hohle Phrasen predigen, sondern diejenigen, die durch mutiges Zugreifen das Volk aus dem Notstand herausführen. (Neuerlicher Beifall.)

Aber wir wollen uns jetzt mit der Frage beschäftigen: Geben diese Maßnahmen die Gewähr, daß eine Atempause eintritt? Was muß geschehen, um diese Atempause so zu benützen, daß sie endlich der Grundstock für die Sanierung unserer Verhältnisse wird? Wir sind überzeugt, daß diese Preis- und Lohnreform mit einer Währungsreform verknüpft sein muß. Wir bedauern es, daß es infolge der Verhältnisse, in denen sich Österreich befindet, unmöglich erscheint, ohne Zustimmung aller alliierten Elemente jene Maßnahmen zu treffen, die notwendig sind. Wir sind überzeugt davon, daß dann, wenn man diese Spannungen aus dem Kaufkraftüberhang und die Spannungen aus dem Preissystem mildert und lockert, wenn eine gewisse Sicherheit des Reallohnes eintritt, wenn die Möglichkeit eintritt, zu kalkulieren, die entscheidendsten Hemmungen des Produktionsanstieges der österreichischen Wirtschaft in Wegfall kommen werden. Aber wir müssen uns darüber klar sein, daß es sehr harter Maßnahmen bedürfen wird, um dieses Ziel zur praktischen Wirklichkeit zu machen. Wir müssen vor allem dafür sorgen, daß die Bewirtschaftung der Mangelgüter jetzt so streng und straff gezogen wird, daß auch tatsächlich die Deckung des Mindestbedarfes der Bevölkerung erwirkt werden kann. (Beifall.)

Ich kenne die Bewirtschaftung; ich weiß, es ist sehr schwer, wenn alle ökonomischen Gewalten dagegen sind, hier einen ordentlichen Erfolg zu setzen. Wir wollen es aber offen aussprechen: der Erfolg hängt in hohem Umfang von der Disziplin der Unternehmer, aber auch von der Disziplin der Arbeiter ab und davon, daß die Bewirtschaftungsvorschriften eingehalten werden. Das System der Betriebskompensation, dieses Arbeiten für die eigene Tasche, dieses Arbeiten für eine kleine Gruppe muß verschwinden, verschwinden hinter der Arbeit für das ganze Volk! (Lebhafter allgemeiner Beifall.) Wenn wir über den ärgsten Notstand in der Bedarfsdeckung hinausgekommen sind und jeder Arbeiter wenigstens ein Paar Schuhe besitzt, wenn die Hausfrau hinsichtlich Bekleidung und dergleichen nicht dem Ärgsten ausgesetzt erscheint, wenn wir auf allen Gebieten über das Hungerdasein einen Schritt hinaus gemacht haben werden, dann wird es sich erweisen, daß alle diese Bewirtschaftungsmaßnahmen Segen und Fortschritt für die österreichische Volkswirtschaft bedeuten werden.

Wir denken nicht daran, ein Rationierungssystem bis weit in den Friedenszustand hinein aufrechtzuhalten. Wir sagen nur, solange so wenig Waren da sind, müssen sie aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit dorthin geleitet werden, wo der größte Notstand ist. Wenn die Bevölkerung erkennt, daß hier gerecht verteilt wird, dann bin ich überzeugt, daß sie niemandem gegenüber den Vorwurf des Mangels erheben kann, eines Mangels, der nicht durch Raunzen behebbar ist, sondern nur durch eine Steigerung der Produktion. Wir werden aber darüber hinaus zu einer strengen Preiskontrolle kommen müssen, die von all dem abweicht, was ideologisch von zahlreichen Menschen im letzten Halbjahr, auch in diesem Hause, vertreten worden ist.

Meine Damen und Herren! Der Sozialistischen Partei war der Gang der Entwicklung dieses Jahres seit langem klar, und seit langem kämpfen wir dafür, jene Maßnahmen durchzusetzen, die erforderlich sind, um solchen Entwicklungen vorzubeugen, und ich glaube, das wird eine der wichtigsten Lehren aus der heutigen Zeit und aus den heutigen Maßnahmen sein: Es hilft nichts, wenn wir die Wirtschaft dem mechanischen Spiel von Angebot und Nachfrage überlassen, denn dann kommen wir zur Inflation, dann kommen wir zu den Klassenkämpfen, zu dem sozialen Chaos, in dem wir alle untergehen.

Unsere hauptsächlichste Meinung ist die: haben wir hier eine Atempause gewonnen, dann müssen wir jetzt darangehen, endlich jene Wirtschaftsplanung durchzuführen, die

mit den Mitteln, die im Land vorhanden sind, am rationellsten umgeht (starker Beifall bei den sozialistischen Abgeordneten), eine Wirtschaftsplanung, deren Ziel ich in wenigen Worten zusammenfassen will: Rationalisierung unserer Industrie, die Erstellung von langjährigen Bedarfsdeckungsplänen, rationellster Umgang mit der vorhandenen Energie. Das sind Maßnahmen, die wir jetzt noch bis zum Herbst, in engster Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachleuten, setzen können. Dazu gehört aber vor allem die Reorganisation der verstaatlichten Industrie, die Erfüllung jener Forderungen, die die Sozialistische Partei schon seit langem vertritt. Entscheidend ist aber, meine Damen und Herren, ein gemeinsamer Lebenswille und auch das, was wir wiederholt hier ausgesprochen haben: heute ist jeder Berufs-egoismus, jeder Klassenegoismus zu verurteilen, weil er uns zum Gegenteil dessen führt, was wir alle benötigen.

Die Arbeiterschaft in diesem Land, dieses Landes ärmste Söhne, waren bisher ihre opferwilligsten. Wir richten daher an alle Bevölkerungsschichten heute wiederum den dringenden Appell: Stellen Sie Ihre persönlichen und beruflichen Interessen hinter das Gemeinwohl zurück. Wir werden nur gemeinsam vorwärts kommen, wir werden nur gemeinsam jene Pläne entwickeln können, die geeignet sind, unser Volk aus der Not der Gegenwart herauszuführen. Als Grundsatz unseres Handelns soll gelten: Lieber zugreifen, als die Wogen über uns hinweg zusammenschlagen lassen. (Zustimmung.) Im mutigen Handeln, im voraussehenden Handeln, im planenden Handeln liegt die Zukunft unseres Staates und unseres Volkes! Nicht damit, daß man hinausgeht und den notleidenden Menschen Potemkinsche Dörfer vorgaukelt, nicht damit, daß man allen alles mit Zauberformeln verspricht, die der, der in Not ist, gewiß sehr gerne hört, sondern nur damit, daß man dem Volk die Wahrheit sagt, erfüllt man heute die Pflicht von Regierung, Staat und Volksvertretung; denn nur im Erkennen der harten Wahrheit, im Erkennen unserer wirklichen wirtschaftlichen Situation, können wir jene Maßnahmen entwickeln, die die Zeit erfordert. Man möge dieses Abkommen fachlich kritisieren, man möge ihm in technischer Hinsicht entgegenhalten, was immer man entgegenhalten kann; eines steht fest: Es war der einzig mögliche Versuch, die Gefahr noch einmal zu bannen! Verurteilen Sie uns, weil wir diesen Versuch gemacht haben, dann identifizieren Sie sich mit jenen, die das Kainszeichen des Hochverrates an Österreich an der Stirne tragen! (Starker andauernder Beifall und Händeklatschen bei

den Sozialisten und den Abgeordneten der ÖVP. — Redner wird von den Parteigenossen beglückwünscht.)

Abg. **Aichhorn**: Hohes Haus! Es mag in diesem Hause wohl nicht oft vorgekommen sein, daß eine Gesetzesvorlage in dieser Form eingebracht wurde. Bedenken wir, was heute geschehen ist, daß nämlich einmal eine Gesetzesvorlage zur Herabsetzung einer Steuer von der Regierung, beziehungsweise vom Finanzminister selbst vertreten worden ist. Es ist begreiflich, daß darob Berufsdemagogen in Verwirrung geraten können, weil ihnen dadurch die Möglichkeit genommen ist, all die Schlagworte zu verwenden, die sie sonst zu gebrauchen pflegen, und weil sie nun nach anderen Mitteln und Wegen suchen müssen, um die Situation doch irgendwie in ihrem Sinne zu retten. Dieses Gesetz und alle Gesetze, die wir heute eingebracht und über die wir beraten haben, sind mehr oder weniger der Ausklang eines Übereinkommens, das nicht in diesem Hause beschlossen worden ist. Da sich der Herr Abg. Honner um die Würde dieses Hauses gerade heute so besorgt zeigte, obwohl gerade seine Partei sonst niemals so besorgt war (Zustimmung), müssen wir uns fragen: Ist es denn wirklich so beschämend für uns, daß man uns als Politiker oder als Parlamentarier zur Erledigung dieser eminent wichtigen Frage und, wie mein Vorredner richtig sagte, dieses einmaligen und letzten Versuches nicht gebraucht hat? Wir müssen uns darüber klar sein: Was hier geschehen ist, das ist vielleicht einmalig, und wenn man sein Volk und sein Vaterland liebt, dann muß man darauf stolz sein, daß dies aus sich selbst geschah, ohne daß man dazu die Parlamentarier benötigt hat. Für die Kommunisten mochte es eine Überraschung gewesen sein, daß der Lebenswille und der Wille unseres Volkes, für unser Österreich und für dessen Bestand alles zu tun, viel größer ist, als es gerade diese Herren jemals vermutet haben werden. (Beifall bei den Abgeordneten der ÖVP.) Was uns hier von dieser Seite her angedroht worden ist, was gesagt wurde, daß alles geschehen werde, das soll dabei nicht vergessen sein. Alles das, was Honner hier befürwortet, daß morgen eintreten werde, wäre unweigerlich in spätestens drei Monaten eingetreten, würde diese Ordnung nicht vollzogen werden (starker Beifall), denn Dr. Misch hat hier richtig gesagt: Es war eben aus dem Lauf der Entwicklung des Lohn- und Preischaos notwendig geworden, hier Einhalt zu gebieten und hier etwas vorwegzunehmen, was sich in Kürze von selbst ereignet hätte.

Wenn wir am Sonntag in der „Volksstimme“ unter Anführungszeichen lesen muß-

ten, daß es den Unternehmern gelungen sei, kostendeckende Preise zu erzielen, so mögen wir doch hier eines zur Kenntnis nehmen: Es wird kein Land geben, das seiner Gebarung nicht eine kostendeckende Kalkulation zugrundelegt, es sei denn, daß man sich des Mittels bedient, daß man Menschen als Kriegsgefangene noch Jahre nach dem Kriegsende für dieses Land arbeiten läßt (Zustimmung. — Widerspruch bei den Kommunisten. — Abg. Honner: Sie sind ein Provokateur!), denn nur aus solchen Möglichkeiten wäre es denkbar, auf die Kostendeckung zu verzichten. Nein, es muß hier einmal klar gesagt werden: Was hier vollzogen wurde, das ist etwas, was uns mit besonderem Stolz erfüllt. Nicht nur, wie die „Volksstimme“ am Sonntag sagte, daß sich der Präsident der Bundeswirtschaftskammer Ing. Raab darüber freut, nein, darüber freut sich unser ganzes Volk, weil uns ein Chaos erspart bleibt. Wenn sich die Wirtschaft, die Kammern, sowohl die Arbeitnehmer wie die Arbeitgeber zusammengesetzt haben und wenn bei diesen Besprechungen auch die Vertreter der Kommunisten anwesend waren, obwohl sie es verabsäumt haben, positiv oder negativ in diese Verhandlungen einzugreifen, um nun am Ende plötzlich ihre Zustimmung dazu zu versagen, so muß gesagt werden, daß mit dem Willen dieser Gruppe jetzt eine Voraussetzung für uns bindend sein wird. Es können sich die Herren der Kommunistischen Fraktion an jenem Mann, den sie so gern als den „schwarzen Raben“ bezeichnen, ein Beispiel nehmen (Beifall bei der ÖVP), denn jener Raab hat als Vertreter der Unternehmer als erster erklärt, es werde alles getan werden um einzuschreiten, wenn irgendwo eine Gruppe von Unternehmern glauben sollte, jetzt die Möglichkeit zu haben, besondere Gewinne einzukalkulieren, ja, man würde so weit gehen, ihnen sogar die Konzession zu entziehen.

Es mag Sie vielleicht überraschen, daß ein Mann so zu seinen ureigensten Wählern spricht; es mag Sie vielleicht überraschen, weil es für Sie undenkbar erscheinen mag. Aber denken wir nur daran: Als seinerzeit das Dienstpflichtgesetz besprochen wurde, damals war es für die Herren der Kommunistischen Partei anscheinend die große Frage, ob nicht doch auch der Herr Schlurf vom Resselpark vielleicht einmal als Wähler ihrer Partei auftreten könnte (Ruf bei den Kommunisten: Die sind schon alle bei Ihnen!), und deshalb mußte man versuchen, dieses Gesetz möglichst zu verhindern. Wenn diese Schlurfs schon zur Gänze in den Reihen der Österreichischen Volkspartei wären, dann würden wir das

nur begrüßen, denn dann wären sie in den Arbeitsprozeß eingeschaltet und wären gewiß wieder Mitarbeiter unseres Volkes. (Zwischenrufe.) Es ist eben so, daß auch über solche Dinge einmal gesprochen werden muß und daß man sich einmal klar darüber sein muß, daß man mit Demagogien nicht arbeiten kann.

Nehmen Sie sich, wie ich Ihnen sagte, also ein Beispiel an dem Mann, den Sie so sehr bekämpfen, nur deshalb, weil Sie wissen, daß er Ihnen turmhoch überlegen ist. Das Wichtigste an diesem Stillhalteabkommen ist, daß alles getan werden muß, um dem Schleichhandel restlos das Handwerk zu legen. Es muß uns gelingen, dem reell arbeitenden Menschen, egal, ob Arbeitnehmer oder Selbständiger, klarzumachen, daß es sich lohnt, auch wirklich reell zu bleiben, und es wird von uns auch in der Beziehung nichts unterlassen werden, daß gerade die Arbeitnehmer mit den ihnen jetzt zugebilligten Löhnen wirklich ihr Auskommen finden, denn nur, wenn dies gelingt — und daß es gelingt, das wird uns ja die Zukunft zeigen, so sehr Sie vielleicht auch darüber enttäuscht sein werden —, dann ist der Erfolg unserer Maßnahmen gewiß. Wir wollen drei Monate abwarten und wir werden dann ja Gelegenheit haben, meine Herren, weiter darüber zu sprechen. Wir werden dann auch Gelegenheit haben zu beweisen, daß Sie sich zu früh gefreut haben und eben in der überstürzten Angst, daß Ihnen eigentlich die Massen entglitten sind, zu diesen Äußerungen veranlaßt gesehen haben.

Mit dieser Lösung wird zwar bloß ein Versuch unternommen, sie wird aber nicht allein als ein Versuch zu werten sein; denn durch diese Lösung wird eine Tat gesetzt, um dem Chaos zu steuern und Ihnen die Möglichkeit zu nehmen, in Form der Inflation vielleicht das zu erreichen, was Sie gelegentlich einer Unterredung nicht erreicht haben, nämlich die Macht in diesem Staate zu erlangen! (Lebhafte Zwischenrufe. — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.) Denn auch Sie, meine Herren, werden sich einmal vor dem Volke verantworten müssen, auch Sie werden einmal beweisen müssen, daß es nicht so weiter geht, ständig eine Regierung Figl-Schärf zu beschimpfen, in der Sie selbst vertreten sind. Es muß hier einmal gesagt werden, daß es sonderbar erscheint, daß diese Gruppe in der Regierung selbst durch einen Mann vertreten ist, und daraus nicht die Konsequenzen gezogen hat. (Abg. Koplenig: Wir stehen zum Programm dieser Regierung!) Denn eines möchte ich dazu sagen: Es wäre für die österreichische Bevölkerung bestimmt kein so unersetzlicher Verlust, einen Energieminister zu verlieren, der nicht genug Energie besitzt, in seiner Partei

darauf zu drängen, daß er nicht ständig von dieser desavouiert wird. (Beifall bei den Parteigenossen.) Wenn Sie glauben, heute mit einem Erfolg von hier wegzugehen, dann wollen wir Ihnen — und ich glaube das auch für die Vertreter der Sozialistischen Partei sagen zu dürfen — diesen Erfolg ruhig lassen. Sie haben gewarnt, Sie warnen und versuchen, so schwarz wie möglich zu malen. Wir als die verantwortungsbewußten Menschen in diesem Staate werden Ihnen beweisen, daß wir imstande sind, das Problem zu lösen und unser Volk und unser Österreich einer besseren und glücklicheren Zukunft entgegenzuführen. (Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)

*

Bei der Abstimmung wird der Gesetzesentwurf in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben. (Lebhafter Beifall bei der ÖVP und den Sozialisten. — Zwischenrufe. — Abgeordneter Koplenig: Wir stimmen ja nicht über Euren Pakt ab! — Abg. Ing. Raab: Hoffentlich wissen Sie, wofür Sie stimmen!)

Präsident Dr. Gorbach: Die Tagesordnung ist hiemit erschöpft.

Gemäß Art. 28, Abs. 3, des Bundes-Verfassungsgesetzes schlage ich vor, der Nationalrat möge folgenden Beschluß fassen (liest):

„Der Herr Bundespräsident wird ersucht, die außerordentliche Tagung der V. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates mit 31. Juli 1947 für beendet zu erklären.“

(Nach der Beschlußfassung:) Das Hohe Haus hat meinem Vorschlag zugestimmt.

Im Anschluß an diese Sitzung findet in einer Viertelstunde im Lesesaal die Sitzung des Hauptausschusses statt.

Ich wünsche, am Schlusse der Sitzung angelangt, allen Frauen und Herren des Hohen Hauses für die restlichen Wochen der unterbrochenen Parlamentsferien beste Erholung.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 21 Uhr 10 Minuten.